

Zensursula - eine Rückschau (Version 0.3)

Daniel Schultz

21. September 2009

Einleitung

„The internet detects censorship as damage and routes around it“ John Gilmore

Am 18.06.2009 hat der Deutsche Bundestag mit dem sogenannten Zugangserschwerungsgesetz die Einführung einer Zensurinfrastruktur beschlossen. Das Gesetz passierte im Anschluss ohne Schwierigkeiten den Bundesrat. Hier sollen nun die Ereignisse, die im Vorfeld auftraten, chronologisch abgehandelt werden. Zunächst folgt ein kleiner Überblick der wichtigsten Ereignisse; im Anschluss findet sich eine detailreiche Sicht wieder. Maßgeblich vorangetrieben wurde das Gesetz von Ursula von der Leyen (CDU), die in ihrer Funktion als Bundesfamilienministerin Handlungsbedarf beim Schutz von Kindern sah. Dabei sollen Internetsperren für kinderpornographische Inhalte eingeführt werden, um den Markt einer Kinderpornoindustrie auszutrocknen und damit die Angebote dauerhaft verschwinden zu lassen. Außerdem sollen durch die Sperren einfache Internetnutzer, die zufällig auf Seiten mit Kinderpornographie stoßen würden, ebenfalls durch das Stoppschild geschützt werden, da nach Ansicht der Ministerin, diese Inhalte süchtig machen würden.

Experten sahen von Beginn an die Maßnahmen als ungeeignet, um gegen Kinderpornographie vorzugehen; wohl aber geeignet, um allgemein eine Zensurinfrastruktur in Deutschland einzuführen.

Vorweg soll kurz der Kontext, in dem die Ereignisse stattfanden, beschrieben werden. CDU und SPD befanden sich in einer großen Koalition. Zu Beginn (etwa November 2008) war das Bundesfamilienministerium unter Ursula von der Leyen das einzige beteiligte Ministerium; es folgte das Bundesministerium des Innern unter Wolfgang Schäuble (CDU). Nachdem bis Anfang März 2009 häufiger juristische Uneinigkeit bei den Beteiligten über die Sachlage und die mögliche Verletzung von Grundrechten herrschte, schaltete sich das von Brigitte Zypries (SPD) geführte Bundesministerium für Justiz ein. Gegen Ende März beschloss das Kabinett das Telemediengesetz zu ändern, um die Internetsperren einführen zu können. Da das Telemediengesetz in den Zuständigkeitsbereich von Karl-Theodor zu Guttenberg, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, fiel, wurde sein Ministerium mit der Änderung des Gesetzes betraut. Zum selben Zeitpunkt war dieses Ministerium ebenso mit den Auswirkungen der Finanzkrise beschäftigt. An mehreren Punkten war es im Verlauf der Entwicklung zu einem politischen und/oder medialen Schub gekommen, der das ursprüngliche Thema ausweitete und die mediale Präsenz des Themas verstärkte. So war die massenmediale Berichterstattung vor dem Verdacht gegen Jörg Taus¹ praktisch nicht gegeben und lediglich unter ein paar Bloggern ein diskutiertes Thema. Zwar stand in der Berichterstattung um Jörg Taus der Gesetzesentwurf hintan, aber damit schwappte die Information auf der Welle der medialen Entrüstung zu einem größeren Teil der Bevölkerung. Kurz darauf folgte der Amoklauf von Winnenden. Auch wenn das mediale Interesse dem Amoklauf an sich galt, gab es politische Stimmen, die nun eine Ausweitung der Internetsperren auf Gewaltseiten forderten. Der von Roland Reuß initiierte und am 22.03.2009 in der FAZ veröffentlichte „Heidelberger Appell“ hat vordergründig mit dem Zugangserschwerungsgesetz nicht zu tun, doch sollte er die Diskussion über Recht und Ordnung - Freiheit und Chaos im Internet in den Feuilletons befeuern. Am 11.04.2009 erschien im Computermagazin c't ein sehr ausführlicher und verständlicher Artikel über die Problematik der Internetsperren, von da an drehte die Berichterstattung zu Gunsten der Kritiker von Internetsperren. Am 04.05.2009 begann eine Petition gegen die geplanten Internetsperren, die mit dem Erreichen von 50.000 Mitzeichnern, eine totale Medienpräsenz des Themas gewährleistete. Auf einmal wurde sogar Karl-Theodor zu Guttenberg für die Tagesschau um ein Statement gebeten. Nachdem der Bundestag das Gesetz Mitte Juni beschlossen hatte, wurde seitens der Politik das Internet zu einem rechtsfreien Raum stilisiert, der Regulierung, wie das Zugangserschwerungsgesetz nötig macht. Da gegen Ende September Bundestagswahl anstand und sämtliche Parteien gehofft hatten, sie könnten wie Barack Obama die Kraft des Internets für ihren Wahlkampf nutzen, so hatten dabei CDU/CSU und SPD durch die Vorfälle zum Zugangserschwerungsgesetz deutlich schlechtere Karten als andere.

¹im Zusammenhang mit Kinderpornographie wurden am 05.03.2009 Ermittlungen gegen ihn eingeleitet

Die wichtigsten Ereignisse

- 19.11.2008 - Ursula von der Leyen bringt Internetsperren gegen Kinderpornographie ins Gespräch²
- 20.12.2008 - Gutachten des Bundesverband Digitale Wirtschaft: - Sperrungen gegen Kinder pornos schädigen das Internet³
- 27.01.2009 - Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags hält die vorgeschlagenen Sperren für ungeeignet⁴
- 12.02.2009 - Anhörung von Experten im Unterausschuss Neue Medien⁵
- 13.02.2009 - CCC veröffentlicht Vertragsentwurf für Internetprovider zum Sperren von Kinderpornographie⁶
- 17.02.2009 - Rechtsprofessor kritisiert Vertragsentwurf für Kinderporno-Sperren⁷
- 04.03.2009 - Die Arbeitsgruppe des Bundesfamilienministeriums wird ergebnislos aufgelöst⁸
- 05.03.2009 - Abgeordneter Jörg Tausch steht im Verdacht Kinderpornographie zu besitzen⁹
- 13.03.2009 - Anzeigen gegen Ursula von der Leyen wegen der Verbreitung von Kinderpornographie¹⁰
- 25.03.2009 - Bundeskabinett beschließt Internetsperren¹¹
- 30.03.2009 - Gesetzentwurf erste bekannte Version¹²
- 03.04.2009 - Zur re:publica09 entsteht der Gedanke den AK-Zensur zu gründen
- 05.04.2009 - Hallo Welt! Missbrauchstopfer gegen Internetsperren gehen an die Öffentlichkeit
- 17.04.2009 - Provider unterzeichnen die Verträge¹³
- 21.04.2009 - Gesetzentwurf zweite bekannte Version¹⁴
- 22.04.2009 - Bundeskabinett beschließt Gesetzesentwurf zu Kinderporno-Sperren¹⁵
- 24.04.2009 - Juristen hinterfragen die Rechtmäßigkeit des neuen Entwurfs und zweifeln¹⁶
- 04.05.2009 - Beginn der Online-Petition „Internet - Keine Indizierung und Sperrung von Internetseiten“
- 06.05.2009 - erste Lesung des geänderten Telemediengesetzes¹⁷
- 07.05.2009 - Anzeigen gegen Ursula von der Leyen eingestellt¹⁸

²<http://tinyurl.com/internetsperren-geplant>

³<http://tinyurl.com/gutachten-bvdw>

⁴<http://tinyurl.com/gutachten-wdbt>

⁵<http://tinyurl.com/unterausschuss-neuemedien>

⁶<http://tinyurl.com/ccv-vertragsentwurf>

⁷<http://tinyurl.com/kritik-an-vertragsentwurf>

⁸<http://tinyurl.com/ag-aufgeloeset>

⁹<http://tinyurl.com/tauss-verdacht>

¹⁰<http://tinyurl.com/anzeige-uvdl>

¹¹<http://tinyurl.com/kabinett-internetsperren>

¹²<http://tinyurl.com/arbeitsentwurf>

¹³<http://tinyurl.com/vertraege-unterzeichnet>

¹⁴<http://tinyurl.com/gesetzesentwurf2>

¹⁵<http://tinyurl.com/kabinett-beschliesst>

¹⁶<http://tinyurl.com/rechtsmaessigkeit>

¹⁷<http://tinyurl.com/erste-lesung>

¹⁸<http://tinyurl.com/anzeige-uvdl-eingestellt>

- 15.05.2009 - Internet Governance Forum: Debatte um Internetszensur wird mit dem Verweis Chinas auf westliche Bestrebungen eingestellt¹⁹
- 18.05.2009 - Infratest dimap: 92 Prozent für Internetsperren gegen Kinderpornographie²⁰
- 27.05.2009 - der AK-Zensur beweist: Löschen statt verstecken: Es funktioniert!²¹
- 27.05.2009 - Infratest dimap: Mehr als 90 Prozent gegen Sperrungen im Internet²²
- 27.05.2009 - öffentliche Anhörung des Gesetzentwurfes der Sperrung von Kinderpornographie im Internet²³
- 27.05.2009 - SPD geht bei Kinderpornografie-Bekämpfungsgesetz auf Internet-Community zu²⁴
- 01.06.2009 - Gravierende Einwände im Bundesrat gegen Kinderporno-Sperren²⁵
- 11.06.2009 - Antwort auf eine Anfrage der FDP: Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, will aber sperren²⁶
- 12.06.2009 - Bundesrat hat „erhebliche Bedenken“ bei Kinderporno-Sperren²⁷
- 14.06.2009 - SPD-Bundesparteitag beschließt „Löschen vor Sperren“²⁸
- 16.06.2009 - Community sagt alle weiteren Gespräche mit SPD-Verhandlungsführer ab²⁹
- 17.06.2009 - Ende der Petition mit 134015 Mitzeichnern
- 17.06.2009 - SPD Online-Beirat legt bis auf weiteres seine Arbeit nieder³⁰
- 17.06.2009 - Allensbach: 91 Prozent begrüßt die neuen Maßnahmen der Bundesregierung³¹
- 18.06.2009 - Bundestag beschließt Sperrlisten für Kinderpornografie³²

¹⁹<http://tinyurl.com/igf-china>

²⁰<http://tinyurl.com/infratest1>

²¹<http://tinyurl.com/ak-zensur-loescht>

²²<http://tinyurl.com/infratest2>

²³<http://tinyurl.com/oeffentliche-anhoerung>

²⁴<http://tinyurl.com/spd-community>

²⁵<http://tinyurl.com/bundesrat-kritik1>

²⁶<http://tinyurl.com/anfrage-fdp>

²⁷<http://tinyurl.com/bundesrat-kritik2>

²⁸<http://tinyurl.com/spd-loeschen-vor-sperren>

²⁹<http://tinyurl.com/spd-ohne-community>

³⁰<http://tinyurl.com/spd-ohne-online-beirat>

³¹<http://tinyurl.com/allensbach-umfrage>

³²<http://tinyurl.com/bundestag-beschliesst>

Hauptteil

Das Thema Kinderpornographie ist derart emotional besetzt, dass jegliches Vorgehen dagegen als sinnvolle Lösung erscheint.

Am 19.11.2008 brachte die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen in einem Interview mit dem Hamburger Abendblatt (Springer) das Thema Kinderpornographie im Internet auf den Tisch³³. Sie verwies dabei auf einen stetig wachsenden Markt, die immer jüngeren Opfer und die immer brutaleren Täter. Als Vorschlag zur Lösung des Problems wurde die Zerstörung dieses lukrativen Marktes gefordert. Dafür sollte beim BKA eine geheime Liste mit Webseiten, die Kinderpornographie enthalten, gepflegt werden. Diese Liste sollte an Internetprovider übermittelt werden, damit diese technisch den Zugriff auf solche Webseiten verhindern. Die Internetprovider sollten dazu gesetzlich verpflichtet werden, wie die Familienministerin in dem Interview hervorhob. Gleichzeitig stellte sie klar, dass Deutschland beim Kampf gegen Kinderpornographie Nachholbedarf habe, da andere Länder wie die Schweiz oder einige skandinavische Länder bereits mit einer derartigen Methode erfolgreich dagegen vorgehen würden. Des Weiteren kündigte Ursula von der Leyen an, auf der zum damaligen Zeitpunkt bevorstehenden Kinderschutzkonferenz in Rio, eine weltweite Ächtung von Kinderpornographie vorantreiben zu wollen.

Am nächsten Tag richtete Alvar H.C. Freude, der im weiteren Verlauf einer der heftigsten Kritiker von Ursula von der Leyens Vorhaben wurde, ein offenen Brief an die Familienministerin. Einerseits würdigte er ihr Anliegen generell etwas gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern zu unternehmen, doch warnte er vehement vor dem Einsatz von Internetsperren.

„Sie verweisen auf das Beispiel Schweden und sprechen von rund tausend Internet-Seiten, die kinderpornographische Inhalte hätten. Die Liste der in den skandinavischen Ländern gesperrten Webseiten ist im Internet schon lange bekannt³⁴. Dadurch ist ebenso bekannt, dass die überwiegende Mehrzahl dieser Webseiten in den USA sowie Deutschland (!) und anderen Europäischen Ländern betrieben werden. In allen diesen Ländern ist Kinderpornographie nicht nur verboten sondern deren Verbreitung wird auch aktiv verfolgt. Die Täter könnten also verfolgt werden.“³⁵ Alvar Freude

Wer ist Alvar Freude?

Alvar Freude und Dragan Espenschied beschäftigten sich im Jahr 2000 im Rahmen ihrer Diplomarbeit mit dem Thema Internetsensur und Manipulation von Inhalten an der Merz Akademie in Stuttgart. Für das Projekt, welches sie insert_coin nannten, programmierten sie eine Software, die auf einem Proxy-Server³⁶ zum Einsatz kam. Sie änderten die Browsereinstellungen in den Computerräumen des Institutes so, dass alle Daten über ihren präparierten Proxy-Server geschleust wurden und die Manipulation durchgeführt wurde. Zusätzlich veröffentlichten sie eine Anleitung, die beschrieb wie man den Browser umkonfigurieren muss, um über den eigentlichen Proxy-Server der Akademie wieder ins Internet zu kommen. Selbst als alle 250 Studenten und die Mitarbeiter per E-Mail darauf hingewiesen worden waren, blieben die Einstellungen in den Browsern über Monate erhalten und die Daten weiterhin manipuliert. Die Software war in der Lage sämtliche Inhalte zu scannen, definierte Wörter zu manipulieren und zusätzliche Inhalte an den Browser des Nutzers mit auszuliefern. Sie hinterlegten eine Liste³⁷ von Wörtern, die durch andere, oft Wörter mit gegensätzlicher Bedeutung, ersetzt wurden. Sie blendeten bei webbasierten E-Mail-Diensten einen

³³<http://tinyurl.com/internetsperren-geplant>

³⁴<http://tinyurl.com/finnland-internetsperren>

³⁵<http://tinyurl.com/offener-brief-uvdl>

³⁶Ein Proxy Server wird gerne in größeren Organisationen eingesetzt. Seine Aufgabe besteht darin, Anfragen aus einem abgesicherten Intranet nach draußen (ins Internet) weiterzuleiten, somit hängt nicht jeder einzelne Rechner direkt am Internet und der Schutz der Einrichtung vor Angriffen aus dem Internet ist leichter zu gewährleisten. Des Weiteren kann ein Proxy-Server die Funktion eines Zwischenspeichers übernehmen, um Bandbreite zu sparen. Häufig aufgerufene Inhalte werden dann vom Proxy-Server direkt und nicht aus dem Internet bezogen. In bestimmten Abständen werden diese Daten neu aus dem Internet bezogen.

³⁷<http://tinyurl.com/insert-coin-liste>

Kontaktvorschlag, der angeblich auf Grund des Surfverhaltens passend ermittelt wurde, für die Nutzer ein. Doch so gut wie keiner schöpfte Verdacht.

„Unsere Vermutung, dass die Manipulationen kaum bemerkt und kritiklos hingenommen würde, bestätigte sich größtenteils. Allgemein tolerierte Unkenntnis fördert nicht die Kritikfähigkeit, sondern die Akzeptanz von oben verordneter Maßnahmen.“ Fazit von insert_coin³⁸

Auch später machte sich Alvar Freude gegen Internetzensur stark. Der Regierungspräsident von Nordrhein-Westfalen Jürgen Büssow (SPD) erwirkte mittels Sperrverfügungen im Jahr 2002 die Sperrung von Internetseiten mit rechtsradikalen Inhalten³⁹. Sowohl der damalige Parteikollege und Beauftragter für Neue Medien der SPD-Bundestagsfraktion Jörg Tauss als auch Martina Krogmann (CDU) verurteilten das Vorgehen, welche im Jahr 2005 vom Oberverwaltungsgericht Düsseldorf als rechtmäßig eingestuft wurde. Die Sperrverfügungen sind bis heute aktiv. Alvar Freude setzte sich mit der Problematik auf satirische Art und Weise auseinander und bot er auf einer Webseite eine Hotline unter dem Namen „Freedom Fone“ an. Unter einer 0190-Nummer sollten augenscheinlich in NRW gesperrte Webseiten dem Anrufer vorgelesen werden. Aber keiner, der wenigen Anrufer wollte sich auch nur eine rechtsextremistische Seite vorlesen lassen, wie Alvar Freude später berichtete. Auf der Seite war ebenso eine Liste von Links, der angeblich am meisten nachgefragten gesperrten Webseiten, welche wurde zufällig generiert wurde und regelmäßig www.csu.de enthielt. Damit handelt er sich ein Verfahren wegen Volksverhetzung, Beihilfe zur Volksverhetzung und Beihilfe zur Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen ein, von dem er in dritter Instanz durch das Oberlandesgericht Stuttgart freigesprochen wurde. Die Richter befanden, dass ein Link auf eine Webseite mit strafbaren Inhalten nicht per se strafbar ist, sondern der Kontext in dem er eingesetzt wird dafür entscheidend ist. Da es sich im behandelten Fall um die Dokumentation von Zeitgeschehen bzw. Satire handelte, entschied sich das Gericht für einen Freispruch von Alvar Freude.

zurück zum Zugangserschwerungsgesetz

Am 24.11.2008 trafen sich Vertreter von Providern sowie Vertreter der hessischen Landesregierung und der bayerischen Lotterieverwaltung, um das Sperren von Webseiten, die Glücksspiel anbieten, zu diskutieren. DNS-Sperren sollten technisch den Zugriff auf entsprechende Glücksspielangebote verhindern⁴⁰. Das Bundesfamilienministerium sah durch diesen Vorstoß die Glaubwürdigkeit der Initiative der Familienministerin gefährdet. Man betonte noch einmal die Sperren würden sich ausschließlich gegen kinderpornographische Inhalte richten, obgleich die Musikindustrie ebenfalls Interesse an einer solchen Vorgehensweise bekundete⁴¹. Auch wenn Frau von der Leyen es in ihrem Interview nicht explizit erwähnte, ging es im weiteren Verlauf immer nur um Sperren, die das World Wide Web betreffen. Also nur Internetangebote, die über einen Browser erreichbar sind. Andere Dienste des Internets wie E-Mail oder Tauschbörsen sollten von den ersonnenen Sperren gar nicht betroffen sein, obgleich sie durchaus geeignet sind Kinderpornographie zu beschaffen oder zu verbreiten.

Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU) schlug am 15.12.2008 vor, die Provider vertraglich zur Installation von Filtersoftware gegen Kinderpornographie zu verpflichten⁴². Nach seiner Ansicht wäre eine Filtersoftware⁴³ gegen Kinderpornographie sinnvoller, da mit so einer Technologie auf das manuelle Pflegen von Listen verzichtet werden könnte. Auf eine Kontrolle der Softwarehersteller der Filterprogramme ging er dabei nicht ein. Da China bereits seit Jahren Filtersoftware einsetzt, um verschiedenste, der Regierung unliebsame Inhalte von den Menschen fern zu halten, wurden die Bestrebungen der Familienministerin immer wieder damit verglichen.

Die im Jahr 2006 in Deutschland gründete Piratenpartei⁴⁴ erteilte in ihrer Funktion als außerparlamentarische Opposition der Idee von Uwe Schünemann am folgenden Tag eine Absage und stufte die Maßnahme als gänzlich ungeeignet ein. Sie sprachen sich gegen ein Aushebeln von Grundrechten und gegen die Einführung einer Zensur aus.

³⁸<http://tinyurl.com/insert-coin-fazit>

³⁹<http://tinyurl.com/informationsfreiheit>

⁴⁰DNS steht für Domain Name Server, dieser ist für die Übersetzung einer URL in die IP-Adresse des Angebots verantwortlich. Der Betreiber des DNS-Servers kann den Server so konfigurieren, dass das Aufrufen einer bestimmten URL auf eine andere Webseite führt als erwartet und in diesem Zusammenhang als Sperre angesehen wird. Viele DNS-Server werden von Providern betrieben. Es gibt aber Gründe, die für die Verwendung eines alternativen DNS-Servers sprechen. Zum Beispiel Unzuverlässigkeit, Geschwindigkeit, Schutz vor Phishing-Webseiten oder Zensur durch den Betreiber des DNS-Servers. Alle die einen alternativen DNS-Server nutzen sind von derartigen Sperren nicht betroffen, es sei denn der Betreiber des alternativen DNS-Servers wird zu einer Umsetzung der Sperren angehalten. Da alternative DNS-Server weltweit von verschiedenen Organisationen und Institutionen angeboten werden, ist es praktisch nicht umsetzbar.

⁴¹<http://tinyurl.com/internetsperren-gluecksspiel>

⁴²<http://tinyurl.com/internetsperren-vertraege>

⁴³Filtersoftware beobachtet die Inhalte der Internetkommunikation und entscheidet an Hand bestimmter Muster, ob die Inhalte weitergeleitet werden. Sie stellt einen deutlich tieferen Eingriff in die Netzinfrastruktur und die Kommunikation dar.

⁴⁴Die erste Piratenpartei wurde Anfang 2006 in Schweden gegründet. Inhaltlich steht die Piratenpartei für eine Reformierung des Urheber- und Patentrechts, gegen ausufernde Überwachung, für den Erhalt und die Stärkung der Grundrechte, sowie mehr Transparenz und Beteiligung an der Demokratie

„Es reicht nicht aus, den Zugang und Zugriff auf solche Inhalte zu erschweren. Vielmehr muss hier von vorne herein verhindert werden, dass solche Inhalte überhaupt erstellt und dann auch noch veröffentlicht oder weitergegeben werden. Das ist in etwa so, als würde man sagen, dass lediglich noch die Hehlerei verfolgt werden soll, weil die Verfolgung von Diebstählen zu mühsam ist. Herr Schünemann sieht im Internet nur ein Tatwerkzeug, dabei ist es im engen Rahmen ein wertvolles Werkzeug, um an die Hintermänner heranzukommen⁴⁵.“ Pressemitteilung der Piratenpartei

Der von Alvar Freude zum 19.12.2008 veröffentlichte Blogeintrag⁴⁶ thematisierte die angeblich offene und leichte Verfügbarkeit von Kinderpornographie im World Wide Web, die nach der wissenschaftlichen Analyse von Dr. Korinna Kuhnen, Jugendschützerin, Medienwissenschaftlerin und Autorin des Buches „Kinderpornographie und Internet“ nicht gegeben ist. Wissenschaftliche Untersuchungen und polizeilicher Ermittlungen haben, nach ihrer Aussage, keine Hinweise auf leichte und öffentliche Verfügbarkeit solcher Inhalte finden können. Wenn man Ursula von der Leyens Ausführungen folgte, entstand aber ein gegenteiliger Eindruck und die Nachhaltigkeit mit der sie diese Forderungen dann später immer wieder vortrug, ließ einen gar glauben, im Internet würde hinter jeder Ecke ein Päderast lauern. Für Alvar Freude ließ sich die Erkenntnis von Dr. Korinna Kuhnen mit der weitreichenden Ächtung von Kinderpornographie und der gleichzeitigen relative leichten Ermittelbarkeit von Verantwortlichen von Web-Servern begründen. Dadurch wird eine Verfolgung der Täter möglich, wenn diese tatsächlich derart offen agieren.

Am nächsten Tag legte der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) ein Rechtsgutachten⁴⁷ vor, in dem eine Sperrung von Kinderpornographie bzw. illegal verbreiteten und urheberrechtlich geschützten Inhalten thematisiert wurde. Unterschieden werden darin Host-⁴⁸ und Access-Provider⁴⁹. So gibt es einige Rechtsunsicherheiten für Hostprovider im Bereich immaterielle Güter durch Urheberrechtsverletzungen Dritter, die vom Gesetzgeber zügig beseitigt werden sollten. Für Access-Provider kommt das Gutachten zum Schluss, dass das Erschweren des Zugangs nur als ultima ratio, unter Achtung der Grundgesetzparagrafen §5⁵⁰, §10⁵¹, §12⁵² und §14⁵³, zur Disposition stehen darf. Ebenso ist nach Ansicht der Gutachter eine Haftung von Host Providern nicht auf die Access-Provider übertragbar, da diese keinen Einfluss auf die bereitgestellten Inhalte haben und die Übermittlung inhaltsneutral erfolgt.

Das Bundesinnenministerium lud am 13.01.2009 die großen Provider zu einem nicht-öffentlichen Spitzengespräch, um das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorhaben zu diskutieren. Angeblich waren Wolfgang Schäuble (CDU), Michael Glos (CSU), Ursula von der Leyen sowie der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), Jörg Ziercke, aber niemand von der SPD, daran beteiligt⁵⁴. Alle beteiligten Provider wollten eine klare gesetzliche Regelung. Der Provider 1&1 forderte sogar den Nachweis einer Eignung von Access Blocking für die Bekämpfung der Kinderpornographie. Allein Vodafone unterstützte das Vorhaben in der von der Ministerin behaupteten Form, nach der nur noch die Umsetzung diskutiert würde, aber nicht die Frage, ob Internetsperren umgesetzt würden⁵⁵. Der Vodafone Direktor für Unternehmenskommunikation und Politik, Thomas Ellerbeck, unterstützte das Gesetzesvorhaben der Ministerin deutlich. Seine politische Nähe zur CDU sollte man dabei aber nicht vergessen. So war er ab 1992 persönlicher Referent der Bundestagsabgeordneten Claire Marienfeld (CDU), 1992 bis 1994 stellvertretender Regierungssprecher des mecklenburg-vorpommerschen Ministerpräsidenten Berndt Seite (CDU) und von 1995-2000 einer der engsten Mitarbeiter des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog⁵⁶ (CDU).

Zu dieser Zeit fand auch eine Pressekonferenz des Bundesfamilienministeriums statt, bei der die Journalisten an die Thematik herangeführt werden sollten. Damit man beurteilen könne worum es überhaupt ginge und warum die Maßnahmen der Internetsperren nötig seien, zeigte man den Journalisten Kinderpornographisches Material.

„Irgendwann im Laufe der Pressekonferenz im Familienministerium werden die Fernsteams gebeten, ihre Kameras abzuschalten. Man werde nun, erklärt Pressesprecherin Iris Bethge, Material zeigen, das man nicht weiterverbreiten dürfe.“ Spiegel Online⁵⁷

Am 15.01.2009 wurde bekannt, dass Vodafone, die selbst eine Filtersoftware entwickelt hatten und auf dem tschechischen

⁴⁵<http://tinyurl.com/schuenemann-absage>

⁴⁶<http://tinyurl.com/leichter-zugang>

⁴⁷<http://tinyurl.com/gutachten-bvdw>

⁴⁸Host-Provider sind Anbieter, die Inhalte (z.B. Webseiten) für Dritte bereitstellen

⁴⁹Access-Provider sind Anbieter, die den Zugang zu Internet ermöglichen.

⁵⁰Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Pressefreiheit, sowie die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft

⁵¹Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

⁵²Berufsfreiheit

⁵³Eigentumsrecht

⁵⁴<http://tinyurl.com/provider-gespraech>

⁵⁵<http://tinyurl.com/vodafone-internetsperren>

⁵⁶<http://tinyurl.com/thomas-ellerbeck>

⁵⁷<http://tinyurl.com/pressekonferenz-bmfsfj>

Markt einsetzen, nicht nur wie angekündigt Kinderpornographie und rassistische Propaganda blockten, sondern eine Reihe tschechischer Technologie-Blogs, die weder das eine noch das andere, aber Tipps wie sich bei Vodafone Geld sparen ließ, enthielten⁵⁸. Als einzige Möglichkeit eine vom Provider auferlegte Zensur zu umgehen, sah man im Wechsel des Providers, hin zu O2 dem einzigen noch verbleibenden großen Provider, der im Gegensatz zur tschechischen T-Mobile keine Filter einsetzt. Als Problem der Filtertechnologie wurde auch die Abhängigkeit der Provider von Dritten genannt. In England, wo die Internetprovider auf freiwilliger Basis Filtertechnologien einsetzen, werden Webseiten von der Internet Watch Foundation (IWF) als problematisch eingestuft. Die IWF setzte im Dezember 2008 den Wikipediaartikel des Scorpions-Albums Virgin Killer in der englischen Wikipedia auf die Sperrliste. Das Cover des Albums von 1976 stellt ein etwa 10jähriges nacktes Mädchen in einer Pose dar und war nach Ansicht der IWF als kinderpornographisch einzustufen⁵⁹. Da nun über einen Zwangsproxy auf die Wikipedia zugegriffen wurde, welcher das Rechteverwaltungssystem der Wikipedia beeinträchtigte, wurde für zehntausende Wikipedia-Editoren das Arbeiten an der Enzyklopädie unmöglich⁶⁰. Jimmy Wales erwog eine Klage gegen die IWF, die kurz darauf die Sperrung wieder aufhob.

Von der FDP-nahen Friedrich Naumann Stiftung wurde Alvar Freude eingeladen, zum Seminar „Die liberale Blogosphäre“ vom 23.01.2009 bis 25.01.2009 einen Workshop über das Thema Internet-Sperren zu halten⁶¹. Im Workshop wurden sowohl Argumente für und gegen Internetsperren entwickelt, sowie Alternativen erarbeitet. Dabei wurde auf die Problematik des Overblocking⁶², und die damit verbundene Einschränkung der Rezipientenfreiheit, die sich aus Artikel §5 des Grundgesetzes ergibt, eingegangen. Zusammenfassend konnte gesagt werden, dass die Sperrung von Webseiten als einfache Lösung empfunden wurde, aber die Maßnahmen weder wirksam noch verhältnismäßig seien, da sie leicht umgangen werden können, einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis darstellen und kein Kind durch die Sperren geschützt werde. Als Alternativen sah man eine Verbesserung der internationalen Kooperation um die Inhalte zu löschen, bessere personelle und technische Ausstattung der polizeilichen Ermittlungsstellen und eine einheitliche Definition von Kinderpornographie⁶³.

Florian Walther veröffentlichte am 26.01.2009 in seinem Blog einen ausführlichen Beitrag über die Standorte Server⁶⁴ aus bekannt gewordenen Sperrlisten⁶⁵ aus der Schweiz, Dänemark, Finnland und Schweden. Die Listen stammen von wikileaks.org⁶⁶ und Matti Nikki, einen finnischen Internet Aktivisten, der gegen die Internetsperren im eigenen Land kämpft. Florian Walther führte die Listen zusammen und verarbeitete sie programmatisch, um an Hand der IP-Adressen die Standorte bestimmen und auf eine Karte übertragen zu können. Die Ergebnisse verdeutlichten, dass die meisten Webseiten der Sperrlisten in westlichen Ländern, allen voran die USA, gefolgt von Australien, den Niederlanden und Deutschland, betrieben werden.

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags stellte am 27.01.2009 ein kritisches Gutachten bereit:

„Als unzumutbar Werden insbesondere Maßnahmen anzusehen sein, die einen erheblichen Aufwand erfordern, die jedoch durch einen Zugriff auf entsprechende Informationsangebote im Ausland oder über andere Netzverbindungen mit einem vergleichsweise geringen Aufwand umgangen werden können. Dass dies auch bei der Düsseldorfer Bezirksregierung angeordneten Maßnahme aus dem Jahre 2002 der Fall war, dürfte jedenfalls keine unvertretbare Einschätzung sein. Denn selbst Wenn die Sperrungen geeignet sind, den Zugang von 70 bis 80 Prozent der Nutzer zu den gesperrten Inhalten zu verhindern, so befinden sich noch zahlreiche weitere vergleichbare Inhalte im Netz, so dass die Chancen, den Schutz der deutschen Bevölkerung vor der Verbreitung von kinderpornographischen Inhalten, illegalem Glücksspiel, Werbung für terroristische Ziele, Volksverhetzung oder Betrug durchzusetzen, durch die Sperrung von einigen Internetseiten nur unwesentlich vergrößert werden dürften.“ Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags⁶⁸

⁵⁸<http://tinyurl.com/internetsperren-tschechien>

⁵⁹<http://tinyurl.com/wikipedia-iwf>

⁶⁰<http://tinyurl.com/wikipedia-zugriff>

⁶¹<http://tinyurl.com/workshop-internetsperren>

⁶²Umfasst alle zu Unrecht gesperrten Webseiten

⁶³Alvar Freude hatte 1999 zusammen mit Dragan Espenschied den Assoziationsblaster ins Leben gerufen. Es ist eine Art Wiki, nur gibt es zu einem Stichwort eine Vielzahl von Artikel, die von Nutzern geschrieben wurden. Sucht man nach einem Stichwort, so erhält man zufällig den Artikel eines Nutzers und damit dessen Assoziation zum gesuchten Begriff. Mittlerweile enthält der Assoziationsblaster über 880000 Artikel. Als Alvar Freude darunter kinderpornographische Texte entdeckte, erstattete er beim LKA Düsseldorf Anzeige, da die IP-Adresse des Nutzers aus Köln stammte. Dort war man allerdings der Ansicht, das LKA Stuttgart wäre dafür zuständig, weil Alvar Freude als Betreiber aus Stuttgart komme. Ebenso waren sich die beiden LKAs bei der Einschätzung, ob es sich bei kinderpornographischen Schriften (Text) vom Gesetz her um kinderpornographische Schriften handelt. So sah das LKA Düsseldorf im Gegensatz zum LKA Stuttgart eine Strafbarkeit bei bloßen Texten nicht gegeben. <http://tinyurl.com/lka-zustaendigkeit>

⁶⁴<http://tinyurl.com/server-standorte>

⁶⁵es sollten unter allen Umständen eine Veröffentlichung solcher Liste verhindert werden, so die Forderung der Politiker Länder übergreifend, da sie für Pädophilie gerade zu eine Einladung wäre sich mit entsprechendem Material zu versorgen. Technisch lässt sich das nicht bewerkstelligen, da das gewünschte Stoppschild quasi in der Öffentlichkeit steht. So lässt sich automatisiert oder manuell herausfinden welche Seiten geblockt werden. Es ist somit nur eine Frage der Zeit bis die Sperrliste an die Öffentlichkeit kommt.

⁶⁶Wikileaks ist ein unzensurbares Wiki, welches genutzt wird um anonym geheime Dokumente zu veröffentlichen. So soll unethisches Verhalten von Regierungen und Unternehmen enthüllt werden.

⁶⁷<http://tinyurl.com/wikileaks-about>

⁶⁸<http://tinyurl.com/gutachten-wdbt>

Unterausschuss Neue Medien - Internetsperren

Am 12.02.2009 tagte der Unterausschuss Neue Medien⁶⁹, in dessen Rahmen Ursula von der Leyen das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes als „unterirdisch“ bezeichnete. Gleichzeitig würdigte sie die Kooperationsbereitschaft der Provider, denen nun ein Entwurf eines Vertrages zum Sperren von Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten vorlag. Damit sollte noch vor einem Inkrafttreten des Gesetzes eine verbindliche Umsetzung des Vorhabens erwirkt werden. Sie betonte noch einmal die Wichtigkeit ihres Vorhabens und stufte Kritik von Rechtswissenschaftler und Internetexperten als Ablenkungsmanöver ein. Die Kritik sie wolle die Kommunikationsfreiheit einschränken wies sie vehement von sich, da es ausschließlich um die Schwerstkriminalität in Form von Kinderpornographie gehe. Im BKA sollte eine Beschwerdestelle eingerichtet werden, der zu Unrecht gesperrte Seiten gemeldet werden könnten. Rückendeckung für das Gesetzesvorhaben, welches unbedingt, nach dem Wunsch von der Leyens, noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden sollte, erhielt die Ministerin vom Europol-Direktor Max-Peter Ratzel, der sich ebenfalls für diese Initiative aussprach. Access Blocking⁷⁰, so Ratzel, sei ein „wesentlicher Baustein“, um mögliche Konsumenten vom Erwerb von kinderpornographischem Material abzuhalten und so den Markt trocken zu legen.

In einer Stellungnahme des Bündnisses „Aktion Freiheit statt Angst e.V.“ vom gleichen Tag sprach sich der Verein, der sich für einen friedlichen Protest gegen massive Überwachungsmaßnahmen, Vorratsdatenspeicherung und ausufernde Ausdehnung des Sicherheitsbereichs einsetzt, gegen die vorgeschlagenen Internetsperren aus. Dabei verwiesen sie auf eine von der Kommission für Jugendmedienschutz in Auftrag gegebenen Gutachten, die Internetsperren ebenfalls für ungeeignet hält.

„So bezeichnet auch Prof. Dr. Andreas Pfitzmann von der Technischen Universität Dresden den Vorstoß zur Blockade von Internetseiten mit kinderpornographischen Inhalten als unbrauchbar und schädlich, wie er bereits in seinem Gutachten⁷¹ im Auftrag der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) von Bund und Ländern bei einer Untersuchung der technischen Voraussetzungen beim Sperren von Web-Seiten festgestellt hatte.“ Stellungnahme „Aktion Freiheit statt Angst e.V.“⁷²

Die Stellungnahme bezog sich auch auf das ebenso von der Kommission für Jugendmedienschutz unterstützte Forschungsprojekt des Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrechte, welches in den Jahren 2006 bis 2008 die Abschottung durch Sperrverfügungen gegen illegale Inhalte im Internet untersuchte. Darin kommen die Wissenschaftler zum Schluss, Sperrverfügungen verursachen einen Eingriff in Grundrechte⁷³.

Der Chaos Computer Club schlägt mit der Veröffentlichung einer Pressemitteilung in dieselbe Kerbe. Er bezog sich auf die Auswertung der Sperrlisten anderer Länder, die ergeben hatte, dass etwa 96 % der Server in westlichen Ländern standen. Mit Internetsperren würden die kritischen Inhalte aus der Wahrnehmung der Strafverfolgung ausgeblendet und die Verfolgung der Täter nicht mehr im Vordergrund steht.

„Da die Server erst dann auf die BKA-Sperrlisten gelangen können, wenn sie den Ermittlern bekannt sind, gibt es keine Ausrede der Strafverfolger, nicht unmittelbar gegen die Betreiber vorzugehen. Entsprechende Anstrengungen zur internationalen Kooperation und effektiven Strafverfolgung liegen aber offenbar gerade nicht im Fokus der Politik“ CCC-Sprecher Andy Müller-Maguhn.⁷⁴

Der CCC sprach ebenso eines der von Ursula von der Leyen als Vorzeigeländer in die Diskussion gebrachte Land - Finnland - an, da dort die Webseite des Internetaktivisten und Zensurgegner Matti Nikki, von der Florian Walther Listen gesperrter Webseiten bezogen hatte, mittlerweile auf der finnischen Sperrliste gelandet war. Die finnischen Behörden begründeten diesen Schritt damit, dass diese Webseite auf kinderpornographisches Material verweisen würde, obwohl es nach finnischem Recht dafür keine Grundlage gab, und somit zu einer Verleumdung Matti Nikkis von offizieller Seite führte⁷⁵.

Monika Griefahn, Sprecherin der Arbeitsgruppe für Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion, Jörg Tauss, medienpolitischer Sprecher der Fraktion, und Jürgen Kucharczyk, Berichterstatter im Unterausschuss Neue Medien erteilten dem Gesetzesvorhaben der Bundesfamilienministerin mit Verweis auf die vorliegenden Gutachten eine klare Abfuhr. Die Maßnahmen seien entweder zu leicht zu umgehen oder rechtswidrig.

⁶⁹<http://tinyurl.com/unterausschuss-internetsperren>

⁷⁰Neudeutsch für Zugangssperren

⁷¹<http://tinyurl.com/gutachten-kjm>

⁷²<http://tinyurl.com/stellungnahme-fsa>

⁷³<http://tinyurl.com/sperrverfuegungen-max-planck>

⁷⁴<http://tinyurl.com/stellungnahme-ccc>

⁷⁵<http://tinyurl.com/internetsperren-matti-nikki>

Am gleichen Tag meldete sich Georg Ehrmann, Vorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, einer umstrittenen Kinderschutzorganisation, die bereits 2008 auf Grund eines Spendenskandals⁷⁶ in die Schlagzeilen geraten war und deren Nähe zur CDU damit bekannt war, in einem Interview der Readers Edition zu Wort.

„Das ist Lobbyarbeit vom feinsten, die hier geleistet wird: Mit teuren Auftragsrechtsgutachten, gut präparierten Abgeordneten und der Nutzung der Medien erinnert das Vorgehen der Internet-Lobby gegen die Sperrung von Kinder“pornographie“-Seiten stark an das Vorgehen der Tabakindustrie in der Debatte um mehr Nichtraucher-schutz.“ Georg Ehrmann⁷⁷

Am folgenden Tag veröffentlichte der CCC den Entwurf des Vertrages, der zwischen Providern und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeskriminalamt, geschlossen werden sollte⁷⁸. Oliver Süme, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Verbands der deutschen Internetwirtschaft eco, hatte bereits gewarnt den Vertrag zu unterschreiben. Dieser hätte eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfordert, um sich vor rechtlichen Schritten, auf Grund der fehlenden Rechtsgrundlage, seitens der Kunden schützen zu können. Diese Änderung der AGBs hätte eine außerordentliche Kündigung des Kunden und einen Wechsel zu einem Provider, der den Vertrag nicht unterschrieben hat, ermöglicht. Weiter stand im Vertragsentwurf eine Verpflichtung der Provider zur Geheimhaltung der Listen.

Ilse Falk, die Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, meldete sich am 16.02.2009 per Pressemitteilung und bezeichnete die Kritik als verantwortungsloses Störfeuer gegen Access Blocking.

„Wer angesichts dieser grauenvollen Tatsachen mit fadenscheinigen Argumenten versucht, die Pläne von Bundesfamilienministerin von der Leyen zu torpedieren, diesem Treiben ein Ende zu setzen, handelt verantwortungslos und stellt die Interessen skrupelloser Geschäftemacher über den Schutz der Kinder.“ Ilse Falk⁷⁹

Eine Gefahr für das Grundrecht auf Kommunikation durch die Internetsperren konnte sie nicht erkennen und sie wiederholte das von Ursula von der Leyen hervorgebrachte Argument, in anderen Ländern würde man derartig Sperren seit Jahren erfolgreich einsetzen.

Thomas Hoeren, Professor am Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster und Autor des ausführlichen Skriptes „Internetrecht“⁸⁰, bezog zum Vertragsentwurf Stellung und beurteilte ihn als „in fast allen Bereichen juristisch sinnlos und nicht durchsetzbar“⁸¹.

Am nächsten Tag veröffentlichte Alvar Freude in seinem Blog einen Bericht der „Arbeitsgruppe Access Blocking“, der ihm anonym zugespielt wurde. Darin wurde die Haltung von Vodafone, die sich im strittigen Punkt der AGB Änderungen als einzige dafür aussprachen „widerspenstigen“ Kunden im Falle einer Ablehnung der neuen AGBs zu kündigen. Denn Bestandskunden müssen bei einem nachträglichen Ändern der AGBs, was hier der Fall gewesen wäre, den neuen AGBs nicht zustimmen.

„Als Providervertreter zu Beginn des Termins den potenziellen Eingriff in das Grundrecht des Telekommunikationsheimnisses ansprachen, versuchte die in der AG federführende Vertreterin des BMFSFJ, Frau Dr. Annette Niederfranke, eine entsprechende Diskussion zu unterbinden, was die Provider ablehnten. Der Vertreter des Referats Grundsatzfragen des Bundesministeriums des Inneren vertrat die Rechtsauffassung, dass der Abruf von Webseiten generell nicht dem Grundrecht des Telekommunikationsheimnisses nach Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes unterliege. Demzufolge sei auch § 88 TKG nicht einschlägig. Anwesende bezeichneten diese Ausführungen als „unterirdisch““ Anonym⁸²

Ein weiterer kritischer Punkt war, die Verantwortung für den Betrieb des Stoppservers, die weder Provider noch BKA auf sich nehmen wollte. Nun sollte nach einem vertrauenswürdigen Dritten gesucht werden. Das BKA verzichtete explizit auf Informationen, die unter Umständen zur Täterermittlungen führen könnten. Gleichfalls wurde zu diesem Termin beschlossen eine Stellungnahme vom Bundesinnenministerium erstellen zu lassen, welches auf den möglichen Eingriff in Fernmeldegeheimnis eingehen solle. Diese lag dann wenige Tage später vor und ging vom Inhalt her nur auf Art. §10 Grundgesetz bzw. den durch die Privatisierung der Telekom nötig gewordenen Paragraph § 88 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes, der das Fernmeldegeheimnis im privatwirtschaftlichen Bereich abbildet.

⁷⁶<http://tinyurl.com/deutsche-kinderhilfe-spenden>

⁷⁷<http://tinyurl.com/interview-georg-ehrmann>

⁷⁸<http://tinyurl.com/vertragsentwurf-bka>

⁷⁹<http://tinyurl.com/stoerfeuer-access-blocking>

⁸⁰<http://tinyurl.com/internetrecht-skript>

⁸¹<http://tinyurl.com/hoeren-stellungnahme>

⁸²<http://tinyurl.com/spitzengespraech-provider>

„Es liegt aber kein Eingriff in den Schutzbereich vor, da die Frage, ob der Nutzer die Internet-Seite aufrufen konnte, die er dem DNS-Server genannt hat, sich nicht nach Maßgabe des Fernmeldegeheimnisses beurteilt. Dieses schützt die Verbindung an sich, nicht aber eine Verbindung zu einem bestimmten Ziel.“ Stellungnahme des BMI⁸³

Als weiteren Punkt führte der Autor der Stellungnahme auf, es lägen bei einer DNS-Sperre kein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis vor, da es dem Dienstanbieter nur erlaubt ist, Daten die für die Kommunikation benötigt werden, einzusehen. Dies wäre aber, so der Autor bei einer DNS-Sperre nicht gegeben. So blieben nach der Stellungnahme die meisten Fragen offen.

Ein auf den 17.02.2009 datiertes und Alvar Freude zugespieltes internes Dokument des Bundesministerium des Inneren geht ebenfalls der Frage nach, ob es sich bei der Umleitung von Kommunikation auf einen Stoppserver um einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis § 10 GG handelt. Auf andere Grundgesetzartikel, die von Bürgerrechtlern und Juristen in diesem Zusammenhang diskutiert wurden, ging der Autor nicht ein.

„Aus hiesiger Sicht berührt keine der derzeit diskutierten Sperrtechnologien den Schutzbereich des Fernmeldegeheimnisses aus Art. 10 GG.“ BMI⁸⁴

Am 24.02.2009 veröffentlichte die Kommission für Jugendmedienschutz ihren Tätigkeitsbericht⁸⁵. Mit der Erkenntnis aus den zwei in Auftrag gegebenen Studien, hatte die Kommission Zweifel an dem Vorhaben der Bundesfamilienministerin. So sollten, nach Ansicht der Kommission, der Opferschutz und die Täterermittlung beim Kampf gegen Kinderpornographie im Internet im Vordergrund stehen. Man leite daher bekanntgewordene Fälle direkt an das BKA. Dennoch sah die KJM im Bereich Jugendschutz einen wachsenden Bedarf an Filtersoftware, um jugendgefährdende Internetseiten von Kinder und Jugendlichen fern zu halten.

Am 02.03.2009 berichtet der Rechtsanwalt Udo Vetter von einer Hausdurchsuchung, bei dem Betreiber eines Blogs, der sich an der Diskussion um die Internetsperren beteiligt hatte und dabei auf ein anderes Blog verlinkt hatte, welches selbst auf Wikileaks verlinkt hatte. Dort war zuvor die dänische Sperrliste veröffentlicht worden.

„Die Begründung im Durchsuchungsbeschluss gegen den Weblog-Verlinker ist bemerkenswert: Aus dem Umstand, dass der Betreffende auf das Weblog verweist, in dem die Sperrliste auf Wikileaks verlinkt wird, wird der Schluss gezogen, er habe auch auf der Sperrliste verzeichnete Seiten angesurft, so dass sich Kinderpornos zumindest im Zwischenspeicher seines Computers befinden dürften.“ Udo Vetter⁸⁶

In einem Bericht vom 04.03.2009 sah FOCUS Online das Gesetzesvorhaben vorerst als gescheitert an, da sich die „Arbeitsgruppe Access Blocking“ des Bundesfamilienministeriums ergebnislos aufgelöst hatte und sich das Justizministerium unter Brigitte Zypries einschaltete, um die rechtliche Seite prüfen zu wollen. Geschildert wurde auch die Arbeit der internationalen Kinderschutzorganisation Inhope, die mit internationalen Polizeibehörden und Providern kooperierte und so schnell kinderpornographisches Material direkt bei Host-Providern gelöscht werden konnten. Untersuchungen von Geldströmen hatten, nach Angaben des FOCUS, ergeben, dass 80% der Kinderpornographie in den USA bereitgestellt wurden und nach Entdeckung schnell gelöscht werden konnten. Gleichmaßen fand die kritische Haltung von Jörg Tauss (SPD), der das Vorhaben von Ursula von der Leyen als „reine Wahlkampfshow“ bezeichnete, Erwähnung. Der Bericht ging dann auf Widerstand und die Bedenken der Provider ein, die von der Leyen genauso vorwarfen, sie zu einem Teil ihres Wahlkampfes zu machen.

"Denn dass die Internetsperren tatsächlich die Verbreitung von Kinderpornografie einschränken oder gar die Verminderung des Kindesmissbrauchs bewirken können, glaubt inzwischen kaum noch jemand: Längst werden die illegalen Dateien über Filesharing-Netze oder gar über Handy ausgetauscht. In den Verhandlungen war denn auch nicht mehr von einer Sperre die Rede, sondern von einer „Zugangerschwerung“.“ FOCUS Online⁸⁷

Ab dem 05.03.2009 stand Jörg Tauss, medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, unter Verdacht mit Kinderpornographie in Kontakt gekommen zu sein. Die Immunität des Bundestagsabgeordneten wurde unter dem Vorsitzenden des Immunitätsausschuss Thomas Strobl (CDU) aufgehoben, um den polizeilichen Ermittlungsbehörden eine Durchsuchung Privat- und Diensträumlichkeiten und Beschlagnahmung aller Datenträger zu ermöglichen. Auch wurde in einem Bericht von Spiegel Online bekannt, dass Tauss in Verbindung zu einem Mann aus Bremerhaven gestanden haben soll, gegen den die Staatsanwaltschaft

⁸³<http://tinyurl.com/stellungnahme-bmi>

⁸⁴<http://tinyurl.com/bmi-interna>

⁸⁵<http://tinyurl.com/taetigkeitsbericht-kjm>

⁸⁶<http://tinyurl.com/hausdurchsuchung-sperrliste>

⁸⁷<http://tinyurl.com/ag-aufgeloes>

bereits wegen der Verbreitung von kinderpornographischem Material ermittelte⁸⁸. In den nächsten Tagen folgten weitere Enthüllungen von Spiegel Online, die der Rechtsanwalt von Jörg Tauss, Jan Mönikes, später als mediale Vorverurteilung durch die Presse bezeichnete. Am nächsten Tag gab Jörg Tauss den Rücktritt von allen Ämtern in der SPD-Fraktion und als Generalsekretär der baden-württembergischen SPD bekannt, um eine Belastung seiner Partei durch die laufenden Ermittlungen ausschließen. Er behielt jedoch sein Bundestagsmandat⁸⁹

Kritisch hinterfragte Bettina Winsemann auf Telepolis die mediale Berichterstattung über Jörg Tauss zu mal in Deutschland eine Unschuldsvermutung gilt, ob gleich das Thema Kinderpornographie so stark emotional besetzt ist, dass schnell Meinungen gefasst werden, auch wenn die Sachlage noch nicht geklärt ist.

„Wer hat hier Spiegel Online so detailverliebt informiert, dass die Beamten quasi kaum die Wohnung verlassen hatten, als die Meldung online ging?“ Bettina Winsemann⁹⁰

Sie betrachtete die Situation als mediale Hinrichtung von Jörg Tauss, da dieser unabhängig davon, ob die Vorwürfe später durch ein Gericht bestätigt oder verworfen würden, stigmatisiert wurde. Es reiche bereits aus in der Öffentlichkeit mit Kinderpornographie in Verbindung gebracht zu werden, um nicht nur ins politische Aus manövriert zu werden.

Seit her wurde fast immer, wenn Jörg Tauss in massenmedialer Berichterstattung Erwähnung fand, auf das Ermittlungsverfahren wegen Kinderpornographie hingewiesen.

Am 11.03.2009 hatte Jörg Tauss die Möglichkeit eine Stellungnahme⁹¹ zu den Vorwürfen zu beziehen. Und - „Ja: Ich habe Mist gebaut.“ - war wohl einer der am häufigsten zitierten Sätze in der anschließenden massenmedialen Berichterstattung. Die Staatsanwaltschaft sieht sich ihrerseits durch beschlagnahmtes Material bestätigt:

„Der Verdacht des strafbaren Besitzes von kinderpornografischen Dateien und Bildmaterial hat sich weiter verdichtet, sagte Oberstaatsanwalt Rüdiger Rehring. Zudem hätten die bei Tauss beschlagnahmten Fundstücke nichts mit seiner Arbeit als Abgeordneter zu tun.“ ka-news.de⁹²

Auf dem 25c3⁹³ den höchst interessanten Vortrag „Das SNAFU-Prinzip - Wie Hierarchien Kommunikation verhindern“ anzuhören. Das Akronym steht für „Situation normal all fucked-up“ und beschreibt das Problem der Mächtigen, die zunehmend von Günstlingen umgeben sind und wenig Möglichkeit haben die Realität ungefiltert wahrzunehmen. Barack Obama wollte aus diesem Grund sein Smartphone, um auch Informationen von außerhalb der sogenannten Bubble zu erhalten.

„Jede Hierarchie, wie flach oder informell sie auch sein mag, erzeugt dieses Kommunikationsdilemma, das die Diskordier als „SNAFU-Prinzip“ bezeichnen. Ein beträchtlicher Teil von Überwachung, Spionage, Befragung und Forschung dient dem Zweck, dennoch herauszufinden, was weiter unten in der Rangordnung gedacht wird.“ Daniel Kulla⁹⁴

Bezogen auf Jörg Tauss ist, die von ihm vorgebrachte Argumentation durchaus schlüssig, da er sich in der Pflicht sah, sich selbst ein Bild von der Lage zu verschaffen, über die er legislativ zu befinden hatte. Dass das BKA, insbesondere durch seinen Präsidenten Jörg Ziercke, welches die Bundestagsabgeordneten umfassend informieren sollte, das Vertrauen von Jörg Tauss verspielt hat, stellt ein gravierendes Problem dar. So kamen Meldungen von Bedrohungsszenarien im Bereich Terrorismus etwa zeitgleich mit neuen Forderungen für die Befugnisse des BKA, die in der Regel mit Einschnitten in Grundrechte einhergehen oder zumindest, je nach Argumentation, haarscharf daran vorbeischrämten. Martin Haase, Professor für Romanistik und Allgemeine Sprachwissenschaft analysierte ebenfalls anlässlich des 25c3 in einem Vortrag die Argumentationen von Jörg Ziercke⁹⁵.

„Natürlich sind Abgeordnete keine Polizisten, wie Sie und Ihre Kollegen richtig kritisiert haben. Aber, wie sollte ich anders zu unverfälschten Erkenntnissen über die tatsächlichen Verbreitungswege kommen, da ich mich in dieser

⁸⁸<http://tinyurl.com/verdacht-tauss>

⁸⁹<http://tinyurl.com/tauss-ruecktritt>

⁹⁰<http://tinyurl.com/mediale-hinrichtung>

⁹¹<http://tinyurl.com/tauss-stellungnahme>

⁹²<http://tinyurl.com/tauss-ka-news>

⁹³25. Kongress des Chaos Computer Clubs

⁹⁴<http://tinyurl.com/25c3-snafu>

⁹⁵<http://tinyurl.com/25c3-neusprech>

speziellen Frage etwa auf das BKA nicht verlassen wollte: Nicht erst seit dem bereits erwähnten Auftritt des BKAPräsidenten im Deutschen Bundestag und meiner Teilnahme bei der Herbsttagung 2007 in Wiesbaden zu diesem Thema, hat sich bei mir der Eindruck verfestigt, dass das BKA das Thema Kinderpornographie auch dazu nutzt, neue Kompetenzen und Zuständigkeiten politisch durchzusetzen. Längst ist das BKA hier Partei und keine neutrale Beratungsinstanz mehr für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.“ Jörg Tauss

Das BKA hatte in der Vergangenheit Beweise gefälscht⁹⁶, im Internet Fallen gestellt⁹⁷ und sogar über eigene Anschläge nachgedacht⁹⁸.

Damit stellt sich tatsächlich die Frage, ob ein Abgeordneter dem BKA als einzige Informationsquelle, das obendrein selbst ein Interesse an der Ausweitung seiner Befugnisse hat, überhaupt Glauben schenken darf.

Wer einen Sumpf trockenlegen will, darf nicht die Frösche fragen!

Nach §184b Abs. 5 StGB gilt der Besitz und das Verschaffen von Kinderpornographie nicht in allen Fällen als strafbar:

„Die Absätze 2 und 4 gelten nicht für Handlungen, die ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen.“ §184b StGB⁹⁹

Darauf beruft sich Jörg Tauss und Udo Vetter bestätigt in seinem Blog die juristischen Chancen¹⁰⁰.

Sieht man sich nun §184b Abs. 1 StGB genauer an:

„(1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3), die sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern (§ 176 Abs. 1) zum Gegenstand haben (kinderpornographische Schriften),

1. 1. verbreitet,
2. 2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. 3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“ §184b StGB

Es gibt keinen anderen Absatz, der einen Verstoß gegen Absatz 1 aus dienstlichen oder beruflichen Pflichten ausnimmt. Weiterhin ist aber in der Stellungnahme von Jörg Tauss zu lesen, dass der BKA Präsident den Abgeordneten Kinderpornographisches Material vorführte und die CDU im Rahmen einer Anhörung ebenfalls auf die Vorführung solcher Inhalte bestand.

„Als es kürzlich unter anderem darum ging, die Rechte von Journalistinnen und Journalisten durch eine Ausweitung der Online-Überwachung einzuschränken, wurden zur Einführung in die Debatte vom Präsidenten des BKA den anwesenden Bundestagskolleginnen und -Kollegen in voller Länge unter anderem scheußliche Videosequenzen von der Vergewaltigung eines kleinen Mädchens gezeigt.

Mit derselben „Einstimmung“ versuchte die Ministerin im Familienministerium die Öffentlichkeit und das Parlament davon zu überzeugen, dass ein höchst bedenklicher Vertrag zwischen der Internetwirtschaft und dem BKA ohne gesetzliche Grundlage auf den Weg gebracht werden soll, den nicht nur ich massiv kritisiere. Seitens des Koalitionspartners wurde beantragt, sich vor einer kürzlich stattgefundenen Anhörung zu diesem Thema zunächst einmal kinderpornographisches Material anzusehen, um die Notwendigkeit der von dieser Seite erwünschten Grundrechtsbeschränkungen zu erkennen.“ Jörg Tauss

⁹⁶<http://tinyurl.com/bka-beweise>

⁹⁷<http://tinyurl.com/bka-fallen>

⁹⁸<http://tinyurl.com/bka-anschlaege>

⁹⁹<http://tinyurl.com/stgb-184b>

¹⁰⁰<http://tinyurl.com/stgb-184b-politiker>

Zum 13.03.2009 erstatte Siegfried Schlosser gegen Ursula von der Leyen Anzeige wegen der Verbreitung von Kinderpornographie und schlägt damit in dieselbe Kerbe wie Jörg Tauss. Doch diese Nachricht fand sich nicht in den Massenmedien wieder. Lediglich die Einstellung des Verfahrens wurde am 07.05.2009 bekannt¹⁰¹. Eine weitere Anzeige folgte am 07.05.2009 und auch dieses Verfahren wurde zum 19.06.2009 wieder eingestellt. Ein Auszug aus der Urteilsbegründung¹⁰² des zweiten Verfahrens, welches medial ebenfalls nicht aufgegriffen wurde und lediglich auf Twitter, in Blogs und in Foren diskutiert wurde:

„Die vorliegend allein in Betracht kommende Strafnorm des § 184 b Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch (StGB) erfordert ein öffentliches Vorführen von kinderpornographischem Material.

Eine Vorführung ist nach allgemeiner Ansicht dann öffentlich, wenn sie von einem größeren individuell nicht feststehenden bzw. jedenfalls durch persönliche Beziehung nicht verbundenen Personenkreis wahrgenommen werden kann.

[...] es sich mit anderen Worten um einen für den Täter nicht mehr kontrollierbaren Personenkreis handelt[...]

[...]

Das Vorführen kinderpornographischen Materials im Rahmen einer von der Bundesfamilienministerin veranstalteten Pressekonferenz, zu der bekanntlich nur angemeldete, individuell vorab bekannt gemachte Pressevertreter Zugang haben, unterfällt danach nicht dem Begriff der Öffentlichkeit.

[...]

Zudem schließt § 184 b Abs. 5 StGB eine Strafbarkeit der Beschuldigten aus.

Wenn auch die Regelung dieses Ausnahmetatbestandes nicht ausdrücklich das Vorführen umfasst, so ist doch anerkannt, dass Abs. 5 keine abschließende Regelung beinhaltet, sondern vielmehr entsprechend anzuwenden ist, wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung bzw. ähnlichem, mithin sozial adäquaten Zwecken dienen. So liegt es hier, da die zuständige Bundesministerin zur Erreichung ihres politischen Vorhabens ausgewählte Pressevertreter über den Anlass und Gegenstand ihres Vorhabens, welche gerade das Ziel der Strafnorm auf andere Weise unterstützen soll, unterrichten wollte.“ Urteilsbegründung

Ein Anruf bei der Pressestelle des Bundesministeriums ergab, dass auf dem Presseverteiler mehrere Tausend Kontakte verzeichnet waren und auch interessierte Bürger auf den Verteiler kommen könnten. Wahrscheinlich wurden nicht nur einzelne Journalisten angeschrieben, sondern gleich ganze Redaktionen. Zwar muss man sich für eine Pressekonferenz anmelden, doch erschließt sich nicht, inwiefern das ganze für das Familienministerium kontrollierbar ist und somit nicht öffentlich ist.

Viel interessanter ist der zweite Teil der Begründung, da Abs. 5 lediglich die Verschaffung und den Besitz von Kinderpornographie unter bestimmten Umständen von einer Strafe ausnimmt - nicht aber die Verbreitung.

„Die Absätze 2 und 4 gelten nicht für Handlungen, die ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen.“ §184b StGB¹⁰³

Der Familienministerin wurde mehrfach, auch von Missbrauchsoffern¹⁰⁴, vorgeworfen die Missbrauchsoffer zur Durchsetzung ihrer politischen Bestrebungen selbst zu missbrauchen. Wenn man nun der Begründung folgt, ist sie dazu legitimiert, da scheinbar das Durchsetzen eines nach Expertenmeinung verfassungswidrigen Gesetzes mit derartigen Mittel zur Erfüllung ihrer rechtmäßigen dienstlichen Pflichten dient.

Interessanterweise beruft sich Jörg Tauss im Zusammenhang mit Beschaffung und Besitz von Kinderpornographie ebenfalls auf Abs.5. Durch sein Vorgehen wollte er, wie er auch in einer Stellungnahme angab, in Erfahrung bringen, ob der vom BKA geschilderte, Sachverhalt der Wirklichkeit entspricht und somit die Verhältnismäßigkeit des Gesetzesentwurfs für sich selbst prüfen. Er sah sich durch das BKA, das sich selbst für die Internetsperren, auch auf internationaler Ebene einsetzt¹⁰⁵, nicht ausreichend und umfassend informiert, um eine politische Entscheidung dieser Tragweite, immerhin geht es um die Einführungen einer Zensurinfrastruktur, treffen zu können.

¹⁰¹<http://tinyurl.com/anzeige-uvdl-eingestellt>

¹⁰²<http://tinyurl.com/urteil-uvdl>

¹⁰³<http://tinyurl.com/stgb-184b>

¹⁰⁴<http://tinyurl.com/missbrauchsoffer>

¹⁰⁵<http://tinyurl.com/europol-internetsperren>

Amoklauf in Winnenden

In Reaktion auf den Amoklauf von Winnenden fordern die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) und der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU) ein akutes Verbot sogenannter Killerspiel¹⁰⁶, da diese als Auslöser des Amoklaufs ausgemacht wurden. Die Bildungsministerin Annette Schavan (CDU) ging in ihren Forderungen noch weiter und plädierte für eine Sperrung von Gewaltseiten im Internet und eine damit verbundene Ausweitung des Gesetzesvorhabens von Ursula von der Leyen¹⁰⁷. Dabei wurde diese Maßnahme unter Anderem von Experten Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) nicht als Lösung eines derartigen Problems verstanden, da ein Zusammenhang zwischen dem Konsum gewalthaltiger Medien und derartigen Reaktionen wissenschaftlich nicht belegt ist. Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries teilte die Ansichten des politischen Gegners ebenfalls nicht. Sie wies allerdings darauf hin, dass gewaltverherrlichende Computerspiele¹⁰⁸ teilweise über ausländische Server angeboten würden.

„Dieser Versuch, ein komplexes, gesellschaftliches Thema auf einfachste Erklärungsmuster und Handlungsstrategien zu verkürzen und Andersdenkende dem Pauschalverdacht der Korruption zu unterwerfen“, bewege sich an der Grenze eines demokratischen Diskurses“ Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur

Am 13.03.2009 wird von einem Ablehnen der Internetsperren durch die Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) berichtet. Sie hält das Vorhaben der Familienministerin Ursula von der Leyen für „verfassungsrechtlich problematisch“ und sieht sich durch die Meinung der am 12.02.2009 im Unterausschuss für Neue Medien der angehörten Experten bestätigt¹⁰⁹.

Am nächsten Tag wurde bekannt, dass Ursula von der Leyen und Wolfgang Schäuble sich beim Kampf gegen Kinderpornographie einig über die vorgeschlagenen Maßnahmen waren und am 25.03.2009 die Änderung des Telemediengesetz durch das Bundeskabinett beschlossen werden sollte. Dabei warfen sie Kritiker vor, sie würden Kinderpornographie unterstützen. Die Familienministerin wehrte sich dabei gegen die Angriffe aus dem Justizministerium und sah sich Steine in den Weg gelegt, anstatt gemeinsam gegen die „massenhafte Verbreitung von Bildern mit vergewaltigten Kindern „ vorzugehen. Wolfgang Schäuble ließ es sich nicht nehmen, ebenfalls zur Situation Stellung zu beziehen.

„Kinderpornografie ist abscheulich. Wir sollten mit vereinten Kräften dagegen vorgehen, anstatt mit juristischen Spitzfindigkeiten den Eindruck zu erwecken, unsere Verfassung schütze Kinderpornografie.“ Wolfgang Schäuble (CDU)¹¹⁰

Am 16.03.2009 gab Wikileaks die Sperrung der Plattform durch die australische Regulierungsbehörde „Australian Communications and Media Authority“ (ACMA) bekannt¹¹¹. Die Sperrung stand im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der dänischen Sperrliste. Tage später wurde die australische Sperrliste bekannt, die vom australischen Kommunikationsminister Stephen Conroy als eine Fälschung bezeichnet wurde. Auf ihr fanden sich unter wenig tatsächlich relevanten Einträgen, allgemein pornographische Webseiten, Glücksspielseiten, aber auch die Webseiten von Sperrgegner und sogar die eines Kinderzahnarztes, die von Hacker zum bereitstellen von Pornographie missbraucht worden war¹¹². Sperrbefürworter bezeichneten die Veröffentlichung als Teil einer Desinformationskampagne, um das Vorhaben in Deutschland zu torpedieren, im Gegensatz zu Sperrgegner die darin eine Bestätigung, die Sperrlisten könnten dazu verwendet werden ganz andere Inhalte als die vorgegebenen zu zensieren, sahen.

In einem Interview mit dem Titel „Das Internet kann kein rechtsfreier Raum sein“¹¹³, das später mantraartig von verschiedensten Politikern wiederholt wurde und auch schon früher als Begründung für zusätzliche Maßnahmen herangezogen wurde, als würden Gesetze im Internet nicht gelten, unterstrich die Familienministerin die Wichtigkeit der Maßnahmen. Die Kritik aus dem Justizministerium, es würden Eingriffe in Grundrechte vorgenommen, ließ sie nicht gelten, da der Bundesinnenminister in seiner Funktion als Verfassungsminister die Unberührtheit des Fernmeldegeheimnis klargemacht hatte. Sie begründete das Vorgehen mit einem Massengeschäft in Deutschland und der möglichen Verhinderung von 300.000 bis 400.000 Klicks am Tag in Deutschland auf kinderpornographische Inhalte¹¹⁴. Sie sah es als grundsätzliche Frage gegenüber den Providern an:

¹⁰⁶<http://tinyurl.com/verbot-von-killerspielen>

¹⁰⁷<http://tinyurl.com/gewaltseiten-schavan>

¹⁰⁸Im Gegensatz zum Glauben einiger Politiker sind gewaltverherrlichende Computerspiele in Deutschland verboten und ein Politiker der ein Verbot solcher Spiel fordert, glänzt allein durch die Preisgabe seiner rechtlichen Unkenntnis.

¹⁰⁹<http://tinyurl.com/zypries-gegen-internetsperren>

¹¹⁰<http://tinyurl.com/juristische-spitzfindigkeiten>

¹¹¹<http://tinyurl.com/wikileaks-australien>

¹¹²<http://tinyurl.com/australien-sperrliste>

¹¹³<http://tinyurl.com/verfassungsminister>

¹¹⁴woher diese Zahlen stammen ist unklar, man vermutet sie seien bei Hochrechnungen von anderen Ländern entstanden, wobei auch dort nicht klar ist, ob Zugriffe von tatsächlich von Pädophilen, Suchmaschinen beim indizieren von Webseiten oder sonst wie verursacht wurden - später wurde

„Ob sie weiterhin uneingeschränkt die Vergewaltigung von Kindern zeigen lassen. Oder ob sie gemeinsam mit uns die Ächtung dieser Vergewaltigung vorantreiben wollen.“ Ursula von der Leyen

Theodor Reppe, Inhaber der deutschen Domain von Wikileaks, hatte am 24.03.2009 eine Hausdurchsuchung die von Beamten der sächsischen Polizei durchgeführt wurde. Ihm gegenüber wurde dafür die „Verbreitung pornographischer Schriften“ und das „Auffinden von Beweismitteln“ als Grund genannt. Dabei leitet die Domain wikileaks.de lediglich auf die Inhalte von wikileaks.org weiter. Die Betreiber der Plattform sahen darin einen Zusammenhang zu der Einführung der Zensurinfrastruktur in Deutschland und ebenso zu dem Blogger von dessen Hausdurchsuchung Udo Vetter schon berichtet hatte¹¹⁵.

Am 25.03.2009 berichtete Udo Vetter aus seiner Erfahrung als Anwalt, in der Funktion hatte er bereits eine Vielzahl Mandanten vertreten, denen Besitz von Kinderpornographie zur Last gelegt wurde. Für ihn war ein lukrativer Massenmarkt nicht erkennbar, da einerseits ein Großteil des Materials, nach seiner Meinung ein Grundbestand von 98%, seit vielen Jahren wenn nicht seit Jahrzehnten im Umlauf war. Außerdem zahle keiner für Inhalte die er auch umsonst haben kann.

„Kein einziger jedoch hat seine Tauschpartner bezahlt. Und diese Tauschpartner haben auch nichts verlangt. Selbstverständlich wertet die Polizei in den allermeisten Fällen auch aus, woher die Dateien kamen. Bezahlseiten sind nicht darunter. Auch verdächtige Überweisungen etc. werden nicht festgestellt. Wie auch, möchte man sagen. Spätestens seit der Aktion Mikado ist jedem einschlägig Interessierten klar, dass Zahlungen früher oder später gerastert werden.“ Udo Vetter ¹¹⁶

Damit entkräftet der Anwalt eines der Hauptargumente von Ursula von der Leyen, die mit den Internetsperren eben den lukrativen Markt trocken legen wollte.

Doch beschloss das Bundeskabinett, ungedachte dessen, am selben Tag eine Änderung des Telemediengesetzes unter der Feder des Wirtschaftsministeriums, da das Ministerium von Karl-Theodor zu Guttenberg für dieses Gesetz verantwortlich war. Der Widerstand von Brigitte Zypries schien gebrochen, so wie es auch CDU-Generalsekretär Roland Pofalla in einer Pressemitteilung forderte - „Zypries muss Widerstand aufgeben,“. Die FAZ geht in einem Artikel auf den Werdegang des Vorhabens ein und kommt zu dem Schluss, dass der Fall von Jörg Tauss, der zu vor einer der heftigsten Kritiker, Wasser auf die Mühlen der Sperrbefürworter war, und „damit jede Argumentation in seinem Sinne vollends diskreditiert“ wurde¹¹⁷.

Am 25.03.2009 veröffentlichte Welt Online einen Artikel aus dem hervorgeht, wer mit Initiator des Sperrvorhabens war. So schildert „Welt Online“ das Engagement der Kinderhilfsorganisation Innocence in danger, die unter der Geschäftsführung der deutschen Sektion von Julia von Weiler den Kampf gegen Kinderpornographie im Internet vorangetrieben und dabei Verbündete im BKA gefunden hatte. Erst Anfang März 2009 wurde Stephanie Freifrau zu Guttenberg, Ehefrau von Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, die neue deutsche Präsidentin der Organisation¹¹⁸

„Im Mai 2008 traf sie bei einem Berliner Abendessen von US-Botschafter Robert Timken, der bei der amerikanischen Sektion der Organisation engagiert ist, den Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke. Im August gab Weiler dann gemeinsam mit Ziercke eine Pressekonferenz, auf der sie gemeinsam ein Gesetz zur Sperrung einschlägiger Internetseiten von der Bundesregierung forderten.“ Welt Online¹¹⁹

Der BKA-Präsident Jörg Ziercke nahm später auf die Wirksamkeit der Sperren Bezug und versicherte damit 80% der Internetnutzer von kinderpornographischem Material verhalten zu können. Nur versierte Nutzer könnten die Sperren umgehen. Er unterstrich seine Ausführungen mit dem Verweis auf die skandinavischen Länder in denen seinen Aussagen zu Folge positive Erfahrungen beim Einsatz von Internetsperren gemacht wurden¹²⁰.

Doch der Chef der Polizeiermittlungsgruppe gegen Kinderpornografie und Kindesmisshandlung in Stockholm, Björn Sellström teilte scheinbar diese Einschätzung nicht und ließ sich aus einem Interview im FOCUS folgendermaßen zitieren:

„Unsere Sperrmaßnahmen tragen leider nicht dazu bei, die Produktion von Webpornografie zu vermindern. [...] Die Zahl der gesperrten Seiten habe sich seit der Einführung des Systems im Jahr 2005 auf 5000 erhöht. Zudem könnten Nutzer die Stopp-Seiten problemlos umgehen.“ Björn Sellström

bekannt, dass in Norwegen täglich um die 18.000 „Zugriffe“ verzeichnet würden. Dividiert man diese Zahl mit den etwa 4.8 Millionen Einwohnern von Norwegen und multipliziert man dies Zahl mit den 82 Millionen Einwohnern von Deutschland, so kommt man auf 307500 „Zugriffe“ in Deutschland.

¹¹⁵<http://tinyurl.com/wikileaks-domaininhaber>

¹¹⁶<http://tinyurl.com/legende-kinderpornoindustrie>

¹¹⁷<http://tinyurl.com/internetsperren-kabinett>

¹¹⁸<http://tinyurl.com/freifrau-zu-guttenberg>

¹¹⁹<http://tinyurl.com/innocenceindanger-bka>

¹²⁰<http://tinyurl.com/wirksamkeit-internetsperren>

Damit konfrontiert, äußerte sich die Pressestelle des BKA in dieser Form:

„Die Aussage im Focus ist offenbar aus einer längeren Äußerung von Herrn Sellström zum Thema Access-Blocking entnommen. Seinem Bekunden nach wollte er mit dem fraglichen Satz lediglich aussagen, dass Access-Blocking in erster Linie die Verbreitung bzw. Besitzverschaffung von Kinderpornografie im Internet erschwere und keinen direkt verhindernden Einfluss auf den sexuellen Missbrauch von Kindern entfalte.“ Pressestelle des BKA¹²¹

Der Artikel wurde mittlerweile aus dem Angebot von Focus Online gelöscht. Am 30.03.2009 lag Heise Online der Arbeitsentwurf der Gesetzesänderung vor¹²². Diese sah vor das Telemediengesetz und das Bundeskriminalamtgesetz zu ergänzen. Die Provider sollten mit einer technisch geeigneten und zumutbaren Methode verpflichtet werden, den Zugriff auf Webseiten mit Kinderpornographie zu erschweren. Sie sollten Statistiken über die Zugriffsversuche erfassen und an das BKA übermitteln. Das BKA dürfe nur Webseiten auf die Liste setzen, die sich außerhalb der EU befänden. Ebenso sollte das BKA in der Lage sein einen Nachweis der kinderpornographischen Inhalte zu jeder Webseite auf der Sperrliste führen zu können, welcher zu jeder Zeit prüfbar sein sollte. In der Entwurfsbegründung wurde noch einmal auf das Nicht-Eingreifen in das Fernmeldegeheimnis hingewiesen, doch befürchtete die FDP die Einführung einer Zensur, wie später bekannt wurde¹²³. Denn im Gesetzentwurf wurde auf die mögliche unabsichtliche Sperrung von Webseiten mit nichtkinderpornographischen Inhalten hingewiesen, für die das BKA die Haftung übernehmen sollte.

Gleichfalls fand sich in der Begründung des Gesetzesentwurfs eine Behauptung, die insofern interessant ist, da zu diesem Zeitpunkt bereits die USA und Australien, als die Länder mit den meisten Einträgen auf diversen Sperrlisten (siehe die Recherche von Florian Walther), bekannt waren. Also Länder mit denen Deutschland auf der Ebene der Strafverfolgung und juristischen Weg seit Jahren zusammenarbeitet und die zu den Ländern gehören, in denen Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie geächtet und verfolgt wird.

„Der Großteil der Kinderpornographie im Bereich des World-Wide-Web wird mittlerweile über kommerzielle Webseiten verbreitet, die in Drittländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind. Entwurfsbegründung“¹²⁴

¹²¹<http://tinyurl.com/bka-focus>

¹²²<http://tinyurl.com/arbeitsentwurf>

¹²³<http://tinyurl.com/fdp-zensurangst>

¹²⁴<http://tinyurl.com/entwurfsbegrueundung>

Der Widerstand beginnt sich offline zu formieren

Anfang April 2009 fand die Internetkonferenz re:publica09 in Berlin statt. Dort trafen sich Internetexperten und Netzbewohner um Vorträgen von Jimmy Wales bis Lawrence Lessig zu lauschen und sich gegenseitig über die neuesten Entwicklungen im Internet auszutauschen. Die re:publica09 ist eine der größten Veranstaltungen ihrer Art in Europa, so dass internationales Publikum nicht fehlt. Auch Alvar Freude war angereist, um einen Vortrag zum Thema Internetzensur in Deutschland zu halten. Obwohl er mit der Koryphäe der Creative Commons Bewegung, Lawrence Lessig, und dem guten Wetter zum Zeitpunkt seines Vortrages konkurrierte, hatten sich etwa 30 Interessierte im Blauen Saal der Kalkscheune eingefunden. Inhaltlich ging er auf die aktuelle Entwicklung in Deutschland, die durch den Vorstoß von Ursula von der Leyen an Brisanz gewonnen hatte, und sein insert_coin Projekt ein. Unter den Zuhörer war Christian Bahls, der im Anschluss des Vortrags von dem gerade gegründeten MOGIS (Missbrauchopfer gegen Internetsperren) berichtete. Christian Bahl wurde selbst missbraucht, aber er betrachtete die Maßnahmen von Ursula von der Leyen als erneuten Missbrauch von Opfern für den Wahlkampf. Die Sperren sah er als gesetzlich verordnetes Wegsehen, genau jenes Phänomen unter dem Missbrauchopfer schon in Familien zu leiden haben. Mit von der Partie war auch Ralf Bendrath der als Mitglied des AK-Vorrat, ein Arbeitskreis der sich gegen die Vorratsdatenspeicherung und ausufernde Überwachung im Allgemeinen einsetzt, seinen Erfahrungen aus dem Arbeitskreis schilderte. Der AK-Vorrat hatte die deutschlandweit größte Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgericht in Karlsruhe mit fast 35.000 Beschwerdeführern gegen die Vorratsdatenspeicherung angestrengt¹²⁵. Im Rahmen der re:publica09 entstanden die ersten Ideen den AK-Zensur, dem sich später viel andere Organisationen und Einzelpersonen anschlossen - unter Anderem: der Antispam e.V., Aktion Umwelt e.V., der Chaos Computer Club, der FoeBuD e.V, der Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e.V. (FITUG), das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIfF), die MissbrauchsOpfer gegen InternetSperren (MOGIS), netzpolitik.org, ODEM.org, Spreeblick und der Trotz Allem e.V., zu gründen.

Das Computermagazin c't aus dem Heise Verlag veröffentlichte in der Ausgabe 9/09 einen ausführlichen und differenzierten Artikel über die Pläne der Familienministerin, darin kritisiert das Magazin die fehlende Bereitschaft Ursula von der Leyens sich mit den Argumenten der Experten auseinander zusetzen und gleichzeitig das Thema zu instrumentalisieren. Es würden die Provider und Experten bewusst in die Ecke der Kinderpornographiebefürworter gerückt, so sie sich gegen die Maßnahmen stellten. Belegt würden die Thesen der Ministerin mit Zahlen, die einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhalten. Außerdem wäre unklar wie die Zahlen im Einzelnen zustande kamen. Unter Anderem zog das Familienministerium für die Argumentation angeblich gestiegene Fallzahlen heran. Bei näherer Betrachtung fiel allerdings auf, dass sich diese Zahlen aus den begonnen Ermittlungsverfahren und nicht aus tatsächlich abgeschlossenen Verfahren ermitteln.

„Auf Nachfrage bestätigte uns das BKA, dass in die registrierte Steigerung die bis dato größte Ermittlungsaktion „Operation Himmel“¹²⁶ teilweise einfluss, bei der just Ende 2007 12 000 Verfahren wegen des Zugriffs auf dieselben Inhalte eines Servers eröffnet wurden. Nach c't-Recherchen sind aber hochgerechnet mindestens die Hälfte dieser Ermittlungsverfahren von den Staatsanwaltschaften wieder eingestellt worden, weil der Verdacht fallen gelassen wurde. So hat die Staatsanwaltschaft Köln alle diesbezüglichen Verfahren eingestellt, die Staatsanwaltschaft Berlin hat bisher 400 von 500 „Himmel“-Fälle wegen mangelnder Verdachtsmomente nicht weiter verfolgt. Dennoch trägt ein Teil dieser im Sande verlaufenen Verfahren zu der angeblichen Steigerung des Kinderpornobesitzes um 111 Prozent bei. Eine BKA-Sprecherin sagte c't dazu lapidar: „Wie unsere Zahlen im politischen Raum genutzt werden, entzieht sich unserem Einfluss.“ c't 9/09¹²⁷

Ebenso ging man in dem Artikel auf die technischen Aspekte und die unterschiedlichen Möglichkeiten Inhalte unzugänglich oder schwerzugänglich zu machen. Dabei sprachen sie die ins Spiel gebrachten DNS-Sperren und bisher seitens der beteiligten Ministerien die favorisierte Lösung darstellte an, die aus technischer Sicht leicht zu umgehen sind und höchstens „Fritzchen Doof“ von einem Zugriff abhalten würden. Es kursierten bereits Videos im Netz, in denen in weniger als einer halben Minute erklärt wurde, wie man den Browser mit einem alternativen DNS-Server nutzt. Sie verwiesen auf die Gefahr des Overblocking, von dem Subdomains¹²⁸ ohne zu beanstandende Inhalte betroffen sein können. So bieten viele Provider für Kunden Subdomains an. Dabei könnte der Kunde abc und der Kunde xyz jeweils eine eigene Subdomain z.B. abc.superprovider.de und xyz.superprovider.de vom Host-Provider erhalten. Die beiden Kunden stehen nur über die Domain und Wahl desselben Providers mit einander in Beziehung. Würde nun auf der Webseite von Kunde abc Kinderpornographie gefunden und die Domain deshalb in die Sperrliste aufgenommen, so würde auch die Webseite von Kunde xyz und die Webseiten aller anderen Kunden des Providers einfach mitgesperrt werden. Ein Anderer Ansatz wäre die Sperrung der IP-Adresse, diese ist nach Meinung der c't Autoren deutlich schwerer zu umgehen, doch würden alle Kunden, die sich dieselbe IP-Adresse teilen, was durch aus verbreitet ist, gleichfalls den Sperren zum Opfer fallen. Genauso wurde auf das in England eingesetzte hybride Verfahren namens CleanFeed, das sich aus Einstufungen der IWF gespeist wird, eingegangen.

¹²⁵<http://tinyurl.com/ak-verfassungsbeschwerden>

¹²⁶<http://tinyurl.com/operation-himmel>

¹²⁷<http://tinyurl.com/internetsperren-ct>

¹²⁸Subdomains können für eine logische Untergliederung der Domain verwendet werden.

Weiterhin wurden die Argumente, die von Alvar Freude und Udo Vetter in die Diskussion eingebracht wurden, aufgegriffen und mit der Frage, ob im WWW tatsächlich ein „Millionenmarkt“, wie von der Ministerin behauptet, überhaupt existiert. Die Autoren bezogen sich hier auf Dr. Korinna Kuhnen, aber auch Erfahrungen von Ermittlern des LKA Niedersachsen und könnten keine Anhaltspunkte geschweige denn Belege für die Behauptung von Ursula von der Leyen erkennen. Ebenso bezogen sie sich auf den erfolgreichen Versuch von der Kinderschutzorganisation Carechild Webseiten im Ausland, die auf der dänischen Sperrliste vertreten waren, vom Netz nehmen zu lassen. Sie vertraten eher die Ansicht, es würde gar nicht um Kinderpornographie gehen, da dies Form des Kampfes folgendes Signal an die Bevölkerung vermittelt - „Wir starten einen dilettantischen Versuch, das Problem zu verdecken, tun aber nichts dagegen.“, sonder schlicht Sperrtechnologie salonfähig zu machen. Begehrlichkeiten der Rechtheverwerter waren hinlänglich bekannt. So befürwortete Dieter Gorny, als Präsident der deutschen Musikindustrie, die Forderung der Ministerin und entwickelte die Idee nach seinem Gusto weiter.

„Der Vorstoß der Familienministerin zum Verbot von Kinderpornografie im Internet ist ein richtiges Signal. Es geht um gesellschaftlich gewünschte Regulierung im Internet, dazu gehört auch der Schutz des geistigen Eigentums.“
Dieter Gorny

Der Artikel war insofern bemerkenswert, da sich nun kritische Meldungen in nicht fachspezifischen Massenmedien häuften. Zuvor waren hauptsächlich Blogger und Fachleute in einschlägigen Medien, wie Heise online, mit verhältnismäßig geringer Reichweite um eine kritische Berichterstattung bemüht.

Man darf nicht vergessen, wenn einmal die Zensurinfrastruktur eingerichtet ist, kann sie leicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Da DNS-Sperren zu einem späteren Zeitpunkt auch von Politiker, wie Ursula von der Leyen, als unwirksam erachtet werden können, werden sie schlicht wirksame Sperren fordern. Akzeptanz und Gesetz sind dann schon vorhanden!

So äußerte sich auch der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble zu einem deutlich späteren Zeitpunkt auf der Plattform abgeordnetenwatch.de:

„Das dabei[den Internetsperren] nicht gleich zu Anfang eine hohe Umgehungssicherheit des Verfahrens gewährleistet werden kann, liegt auch daran, dass die Telekommunikationsunternehmen die Technik für umgehungssichere Sperren erst schrittweise einrichten müssen.“ Wolfgang Schäuble¹²⁹

Am 15.04.2009 rief der CCC zu einer Demonstration gegen Internetsperren auf, da das Unterschreiben der Verträge mit und durch die Provider auf Freitag den 17.04.2009 datiert wurde. Man rechnete mit einer medienwirksamen Inszenierung der Vertragsunterzeichnung und wollte den Rahmen nutzen, um ebenfalls mediale Aufmerksamkeit auf die Einschränkung der Bürgerrechte hinzuweisen. Sehr geschickt war wohl, Ursula von der Leyen den Spitznamen Zensursula zu geben. Seither geistert dieser Begriff memartig durch das Internet und subsumiert viele Aspekte der Thematik - Einschränkung der Bürgerrecht durch Zensur, ungeeignete Maßnahmen gegen die Bekämpfung von Kinderpornographie, wegschauen statt handeln, Beratungsresistenz und als personifiziert durch Ursula von der Leyen¹³⁰. Schnell etablierte sich das Hashtag #zensursula bei Twitter, aber auch auf der Fotoplattform flickr.com wurde der Spitzname als Schlagwort für Bilder, die in diesem Zusammenhang auf diversen Demonstrationen und Veranstaltungen entstanden, genutzt. Zensursula bekam umgehend ihre eigene Schäublonen¹³¹

Einen Tag vor dem Unterschreiben der Verträge wurde ein Schlag des baden-württembergischen Landeskriminalamts gegen die Kinderpornographie im Internet bekannt, dabei wurden weltweit 9000 Anzeigen erstattet. Die Kinderpornographie wurde nicht über das WWW bezogen, sonder über eine Tauschbörse. DNS-Sperren hätten also die Verbreitung in diesem Fall gar nicht verhindert¹³².

Am gleichen Tag stellte Zeit Online ein Interview ins Netz, welches sie zuvor mit führte Christian Bahls. Darin wirft er dem BKA Untätigkeit vor, denn er hatte eine Liste von Domains, die sich aus den Recherchen von Florian Walther ergaben und über die in Deutschland Kinderpornographie vertrieben wurde, an das BKA weiter geleitet. Das BKA gab vor nicht ermitteln zu können, wo die Server stehen. Ebenso wandte sich Christina Bahls an das Familienministerium und verwies auf einen der Server, doch hier wurde die Information lediglich an das Referat für Kinder- und Jugendhilfe weitergeleitet. Für ihn war daher seitens des

¹²⁹<http://tinyurl.com/wirksame-sperren>

¹³⁰<http://tinyurl.com/zensursula-ccc>

¹³¹Setzt sich zusammen aus Schäuble und Schablone - es kann als ein Logo der Bürgerrechtsbewegung angesehen werden, welches Schäubles Konterfei in schablonenartiger, stilisierter Form, häufig mit der Bildunterschrift STASI 2.0, zeigt.

¹³²<http://tinyurl.com/9000-anzeigen>

Ministeriums und des BKA nicht der Wille zu erkennen, tatsächlich gegen Kinderpornographie zu vorgehen. Stattdessen würde ein Laken vor den Missbrauch gehalten und das BKA zu Ermittler und Richter in einer Person gemacht und die Gewaltenteilung aufgelöst.

Warum setzt sich nun ausgerechnet ein Opfer von Kindesmissbrauch gegen das Sperrvorhaben von Ursula von der Leyen ein?

„Das ist Wut. Ich bin durch die aktuelle Diskussion aus meinem Trott gerissen und wieder damit konfrontiert worden. Das ist Ärger. Der treibt mich an. Die Diskussion, wie sie gerade läuft, ist nicht hilfreich. Die ist schlimm für die Opfer, ihnen wird damit noch ein zweites Mal wehgetan. Ich fühle mich wieder zum Opfer gemacht. Ich fühle mich in der Debatte missbraucht für ein politisches Ziel.“ Christian Bahls¹³³

Am Freitag wurden dann die Verträge von 5 großen Providern¹³⁴, unter dem Protest von einigen Internet Aktivisten, die dem Aufruf des CCC gefolgt waren und sich vor dem Presse- & Besucherzentrum der Bundesregierung am Reichstagsufer einfanden, unterzeichnet. Mit Sprüchen wie „Von Laien regiert“, „Ausdrückfähiges Blümchenwieseninternet für alle!“, „Das schlimmste an Zensur ist XXXXXXXX“, „Internetführerscheine für Problempolitiker“ oder „Don't worry - We're from the internets“ machten die geringe Anzahl von Demonstranten erfolgreich auf sich aufmerksam, so dass viele Medien die dort entstandenen Bilder gern zur Illustration ihrer Artikel und zum Füllen von Bilderstreifen nutzten. 1&1 hatte den Vertrag nicht unterzeichnet. Dazu bezog der Unternehmenssprecher Michael Frenzel gegen über der Süddeutschen Zeitung Stellung. So fehlten dem Provider die rechtliche Grundlage und der Beleg für die Wirksamkeit der Sperren im Kampf gegen Kinderpornographie. Doch im Familienministerium sah man die Sache anders:

„[...]die Sperren stellen einen Eingriff in die Grundrechte dar. Wir sind bestürzt, dass das Familienministerium nun behauptet, wir seien aus den Verhandlungen ausgetreten. Richtig ist, dass unser Vorstandsvorsitzender noch am 4. März Frau von der Leyen ein Vertragsangebot gemacht hat.“ Michael Frenzel¹³⁵

In der Woche drauf wurde die zweite Fassung des Gesetzesentwurfs bekannt. Diese enthielt gravierende Änderungen. Zum einen sollten kleine Provider, wie Bibliotheken und Universitäten von der Verpflichtung kinderpornographischer Inhalte zu sperren ausgenommen werden, damit sollte wohl ein Bekanntwerden der Sperrliste verhindert werden. Allerdings führt diese Klausel das ganze Vorhaben ad absurdum, da weitere Möglichkeiten zum Umgehen der Sperren geschaffen würden. Auch die Verpflichtung des BKA nur Webseiten außerhalb der europäischen Union in die Sperrliste aufnehmen zu dürfen wurde gestrichen. Zum anderen sollte das BKA auf IP-Adressen, die das Stoppschild aufrufen, zu Ermittlungszwecken zu greifen dürfen. Damit würde aber eine Möglichkeit geschaffen unbedarfte Nutzer auf die Stoppsseite zu leiten und so ins Visier polizeilicher Ermittlungen durch das BKA zu schubsen. Man könnte etwa Verkürzungsdienste für URLs dazu nutzen nichtsahnenden Nutzern einen Link zum Stoppserver unterzububeln. Die Statistiken würden sprunghaft nach oben schnellen und unschuldige Bürger wären mit einem Mal Gegenstand von Ermittlungsverfahren und hätten mit Hausdurchsuchungen und der Beschlagnahmung von Computern zur vermeintlichen Beweissicherung zu rechnen. Zensurrolling¹³⁶ wäre die Folge.

„Zickenkrieg im Kabinett“ titelt die Süddeutsche Zeitung zutreffend als das Bundeskabinett den gemeinschaftlich für gut befundenen Gesetzesentwurf beschießt und in einer Pressekonferenz am 22.04.2009 verkündet. Karl-Theodor zu Guttenberg, eigentlich Hauptverantwortlicher, spielte hier nur die zweite Geige, da Ursula von der Leyen und Brigitte Zypries ihre persönliche Abneigung zu einander öffentlich zur Schau stellten.

„Beide scheinen sich inzwischen nicht die Butter auf dem Brot zu gönnen. Zypries nimmt für sich in Anspruch, von Anfang an auf ein eigenes Gesetz gepocht zu haben, das ja nun auch vorliegt. Von der Leyen stichelt: Dass es ein Gesetz geben müsse, habe sich erst aus ihren harten Verhandlungen mit den Providern ergeben.“ Süddeutsche Zeitung¹³⁷

Ursula von der Leyen behauptete mit dem Gesetz einen „längst überfälligen“ Schritt zu vollziehen, doch Zypries beanspruchte für die ehemalige Rot-Grüne Regierung bereits Vorarbeit im Bereich des Strafrechts geleistet zu haben. Nachdem schon der Versuch sich kinderpornographisches Material zu verschaffen unter Strafe steht.

¹³³<http://tinyurl.com/bahls-interview>

¹³⁴<http://tinyurl.com/vertraege-unterzeichnet>

¹³⁵<http://tinyurl.com/1und1-sz>

¹³⁶Rickroll ist ein bekanntes Internetmem, aus dem Versuch jemanden durch einen interessanten Text zum klicken eines verschleierte Links zu bewegen besteht. Man schreibt etwa: „Hast du schon gelesen Angela Merkel ist tot!“ oder irgend etwas anderes, das geeignet ist das Interesse des anderen zu wecken, um auf den Link zu klicken. Der Link führt dann zu einem Video von dem Rick Astley Lied „Never Gonna Give You Up“. Der Getauschte wurde dann gerickrolled.

¹³⁷<http://tinyurl.com/zickenkrieg>

Am darauffolgenden Tag beleuchtete das Wirtschaftsblog BooCompany, das auch schon den Schleichwerbeskandal um Hademar Bankhofer im Zusammenhang mit Klosterfrau Melissegeist aufdeckte¹³⁸, die familiären Verflechtungen von Ursula von der Leyen¹³⁹. Sie hatte sich im November 2008 gegen die Ausweitung der Internetsperren auf Glückspielangebote ausgesprochen, nachdem Familienministerium würde das ihr Anliegen verwässern. BooCompany meinte allerdings, es habe damit zu tun, dass ihr Bruder „Herr Hans-Holger Albrecht Vorstandsvorsitzender der Firma MTG (Modern Times Group), eines schwedischen Medienunternehmens, das im Free-TV und Pay-TV Geschäft in Nord- und Osteuropa tätig ist“. MTG hatte Beteiligungen an dem maltesischen Online-Glücksspielbetreiber bet24.com erworben. Ebenso bestehe ein Joint Venture mit Net Entertainment, die Software für Online-Casinos herstellen. Daraus ergab sich, nach Ansicht von BooCompany, ein Interessenskonflikt, da durch eine Sperre von Online-Casinos, die Geschäfte ihres Bruders beeinträchtigt würden. Zwar sind private Online-Casinos in Deutschland verboten, aber das hindert eine Vielzahl von Deutschen nicht daran im Internet zu spielen.

Ebenso meldete sich Susanne Gaschke zu Wort und begrüßte den Urteilsspruch gegen die Bereiber von The Pirat Bay. The Pirat Bay ist ein schwedischer Torrent-Tracker¹⁴⁰ den Rechteinhaber schon seit Jahren versuchen vom Netz zu bekommen, da über ihn auch urheberrechtlich geschützte Werke getauscht werden. 2009 kam es zu einem in den schwedischen Medien viel beachteten Prozess. Die Ankläger mussten gleich zu Beginn der Verhandlung eine Niederlage einstecken, da das Gericht einen Teil der Anklage fallen ließ. So stand nicht mehr Urheberrechtsbruch sondern Beihilfe zum Urheberrechtsbruch zur Diskussion. Dafür wurden die Betreiber im März 2009 zu Haftstrafen und Busgeldern in Millionenhöhe verurteilt. Einem Richter des Prozesses wurde kurz darauf Befangenheit vorgeworfen, da er in einer Lobbyorganisation für Urheberrecht Mitglied war¹⁴¹. Weder Richter noch Gericht konnten darin einen Interessenskonflikt erkennen. Die Verteilung hatte Berufung gegen das Verfahren eingelegt. In Reaktion auf das Urteil traten tausende junge Schweden in die Piratenpartei ein. Damit wurde die Piratenpartei in Schweden schnell, von den Mitgliederzahlen her, drittstärkste Partei Schwedens und verhalfen der Partei bei der Europawahl 2009 mit einem Stimmenanteil von 7,1% zu einem erdrutschartigen Wahlerfolg, der mit einem Mandat im Europaparlament entlohnt wurde¹⁴².

Für Suchmaschinen wie Google könnte dieses Urteil weitreichende Folgen haben, da diese wegen Beihilfe zum Urheberrechtsbruch belangt werden könnten. So kann man leicht die für das Tauschen notwendigen Dateien über Google finden, in dem man bei der Erweitersuche den Dateityp auf .torrent einschränkt.

Aber das¹⁴³ wäre wohl auch im Sinne von Susanne Gaschke, die am Kredo des Suchmaschinengiganten „Don't be evil“ zweifelt. So schlägt sie über die „Digital Natives“¹⁴⁴, die für „rückwärtsgewandte Konzepte wie geistiges Eigentum einfach kein Verständnis mehr haben“, die Brücke zum Kampf gegen Kinderpornographie.

„Förderlich für einen Klimawechsel ist auch die Initiative von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, in Kooperation mit großen Internet Providern eine Kennzeichnung und Sperrung von Netzseiten mit kinderpornografischen Inhalten durchzusetzen. Nicht weil der Onlinediebstahl eines Henning-Mankell-Hörbuches moralisch in die gleiche Kategorie fiele wie der Konsum von Kinderpornografie. Sondern weil mit dieser Regelung ein beliebtes Argument ausgehebelt wird, das bei nahezu allen Rechtsverstößen im Internet auftaucht: Sperrungen seien technisch nicht möglich, und falls doch, dann seien sie für die Rechtsbrecher leicht zu umgehen. Wir dürfen jetzt festhalten: Sie sind möglich, und darauf, dass manche Nutzer sie umgehen können, kommt es gar nicht so sehr an. Entscheidend ist zunächst einmal, dass die Gesellschaft eine andauernde Rechtsverletzung ächtet.“ Susanne Gaschke¹⁴⁵

So bedient sie sich auch der von der leyenschen Metaphorik und sieht im Heidelberger Appell von Roland Reuß einen Wunsch nach Stoppschildern gegen den Urheberrechtsmissbrauchs, der etwa 1300 Unterstützer bei Autoren und Verlagen gefunden hatte¹⁴⁶.

An gleichen Tag antwortete Ralf Bendrath auf den bei Zeit Online erschienen Artikel Susanne Gaschke. Der erst in einem Blog erschienene, bemerkenswerte und in der Webgemeinde viel beachtete Artikel unter dem Titel „Der Kampf der Kulturen“¹⁴⁷ wurde später ebenfalls bei Zeit Online veröffentlicht. Darin führt er die scheinbar zusammenhanglosen Konfliktpunkte zwischen

¹³⁸<http://tinyurl.com/schleichwerbung-bankhofer>

¹³⁹<http://tinyurl.com/bruder-gluecksspiel>

¹⁴⁰Ein Torrent-Tracker indiziert Dateien, bei dieser Form der Tauschbörse anfallen und Informationen darüber beinhalten auf welchem Rechner welche Dateien zu finden sind. Er ist eine spezialisierte Suchmaschine, die selbst keine Inhalte verbreitet.

¹⁴¹<http://tinyurl.com/lobby-richter>

¹⁴²<http://tinyurl.com/europawahl-pp>

¹⁴³<http://tinyurl.com/tpb-folgen>

¹⁴⁴der Begriff soll die Generation bezeichnen, die mit dem Internet aufgewachsen ist

¹⁴⁵<http://tinyurl.com/im-netz-der-piraten>

¹⁴⁶Unklar ist ob die Unterzeichner wissen, was sie da unterschrieben haben.

¹⁴⁷<http://tinyurl.com/kampf-der-kulturen>

einem Denken aus einer Zeit vor dem Internet und der Geisteshaltung der jungen mit dem Internet aufgewachsenen Generation zusammen. Medienunternehmen müssten ihre Geschäftsmodelle anpassen und nicht über eine Regulierung den Status Quo erhalten wollen. Er sah im falschen Umgang und falschen Verständnis des Internets und den daraus resultierenden Forderungen eine Gefahr für die Demokratie und ergänzt ein Zitat von Karl Popper

„Wie können wir unsere politischen Einrichtungen so aufbauen, dass auch unfähige und unredliche Machthaber keinen großen Schaden anrichten können?“ Karl Popper

um folgenden Satz:

„Wie können wir unsere technischen Infrastrukturen so aufbauen, dass auch unfähige und unredliche Machthaber damit keinen großen Schaden anrichten können?“ Ralf Bendrath

Es folgten einige weitere Artikel im Kulturteil von Zeit Online, in denen sich Befürworter wie Gegner des durch die neuen Formen der Mediennutzung hervorgerufenen Paradigmenwechsel gegenseitig nichts schenkten.

Am 24.04.2009 gab Ursula von der Leyen ein Radiointerview auf Radioeins einem Angebot des Rundfunk Berlin-Brandenburg RBB. Dabei schilderte sie den Hörern die Gründe für die Internetsperren und ging auf die Wirksamkeit der Internetsperren ein.

„Wir wissen, dass bei den vielen Kunden, die es gibt, rund 80 Prozent die ganz normalen User des Internets sind. Und jeder, der jetzt zuhört, kann eigentlich sich selber fragen, wen kenne ich, der Sperren im Internet aktiv umgehen kann. Die müssen schon deutlich versierter sein. Das sind die 20 Prozent. Die sind zum Teil schwer Pädokriminelle. Die bewegen sich in ganz anderen Foren. Die sind versierte Internetnutzer, natürlich auch geschult im Laufe der Jahre in diesem widerwärtigen Geschäft.“ Ursula von der Leyen¹⁴⁸

Mit dieser Aussage brachte die Ministerin die Webgemeinde, in der sich viele in der Lage sahen die vorgeschlagene Zugangerschwerung in Form von DNS-Sperren zu umgehen, zum kochen, da sie sich durch die Meinung der Familienministerin diskreditiert fühlte.

Am selben Tag befasste sich das Rechtswissenschaftsblog Telemedicus mit dem Gesetzentwurf. Es bestätigt die schon durch die unterschiedlichen Gutachten bestätigten Grundrechtseingriffe in Telekommunikationsgeheimnis, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, die Informationsfreiheit und die Berufsfreiheit. Zusätzlich sah es das Telemediengesetz als ungeeignet für die Ergänzung um eine Zugangerschwerung, da das Telemediengesetz nicht die Inhalte regelt und lediglich den Informationsträger betrachtet. Man erkannte den Grund zur Änderung des Telemediengesetzes schlicht darin, dass hierfür der Bund und nicht die Länder zuständig sind.

„Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das TMG ergibt sich demgegenüber aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG, der Kompetenz für „das Recht der Wirtschaft““ Telemedicus¹⁴⁹

Am 04.05.2009 begann die Zeichnungsfrist für die von Franziska Heine eingereichte Online-Petition „Internet - Keine Indizierung und Sperrung von Internetseiten“ auf der Internetpräsenz des Deutschen Bundestags. Auf Twitter verbreitete sich die Nachricht wie ein Lauffeuer und brachte den Petitionsserver häufiger an die Grenzen seiner Belastbarkeit. So groß war der Andrang, sich der Reihe der Mitzeichner anzuschließen und die Webgemeinde fand einen Weg ihrer Stimme Ausdruck zu verleihen. Die Petition richtete sich keineswegs gegen den Kampf gegen die Kinderpornographie, nur die gegen vermeintliche Lösungen auf Kosten der Grundrechte. Insgesamt wurde die Petition als Chance begriffen, das Thema einer breiteren Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu rufen.

Caren Marks forderte noch vor der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs die Ausweitung der Internetsperren auf Jugendpornographie, da auch die EU-Kommission und UN-Kinderrechtskonvention jede Person unter 18 Jahre als Kind ansah. So wohl Martin Dörmann, der neue SPD-Sprecher für neue Medien, als auch Ursula von der Leyen sprachen sich gegen diese Idee aus¹⁵⁰. 2008 hatte die Bundesregierung erst Paragraph § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer

¹⁴⁸<http://tinyurl.com/radioeins-interview>

¹⁴⁹<http://tinyurl.com/zustaendigkeit>

¹⁵⁰<http://tinyurl.com/jugendpornographie-sperren>

Schriften eingeführt¹⁵¹. Unter den Schriften, die tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen von sexuellen Handlungen von 14 bis 18 Jährigen, fallen. Seither gibt es ebenso eine Scheinminderjährigkeit, die volljährige Personen mit für den Betrachter offensichtlich minderjährigem Erscheinungsbild bezeichnet.

Am Mittwoch den 06.05.2009 kam der Gesetzesentwurf zur ersten Lesung in den Bundestag. Währenddessen hatten sich schon über 35.000 Mitzeichner für die Online-Petition gefunden. Die Lesung wurde per Livestream ins Netz übertragen, aber auch hier hatte wohl kein Verantwortlicher mit einem derartigen Ansturm auf das Bundestagsangebot gerechnet, dass die Übertragung mehrfach zusammenbrach und die Webgemeinde auf die niedrigere Auflösung bzw. den Audiostream auswich, um die Lesung verfolgen zu können. Dort warben CDU/CSU und SPD als Regierungsparteien für das Vorhaben.

„Endlich wird das Thema angepackt. Auf Betreiben von CDU/CSU kann heute das Kinderpornografie-Bekämpfungsgesetz in erster Lesung im Bundestag debattiert werden. Es wird höchste Zeit, dass sich der Staat in diesem Bereich der Verbrechensbekämpfung mehr einsetzt. Versäumnisse wären unverantwortlich.“ Michaela Noll (CDU)¹⁵²

Renate Gradistanac (SPD) war froh, dass sich die SPD mit ihrer Forderung nach einer gesetzlichen Regelung durchgesetzt hatte. Nach ihrer Meinung war der Gesetzentwurf auch nicht von der Bundesregierung, sondern von der SPD hervorgebracht worden. Sie schloss sich der Forderung von Caren Marks an, die Sperren auf Jugendpornographie, mit Verweis auf den neu eingeführten Paragraph § 184c StGB und UN-Kinderrechtskonvention, auszuweiten.

FDP, die Grünen und die Linke sprachen sich schlossen gegen das Gesetz aus. Max Stadler (FDP) zweifelt sogar daran, ob der Bund dafür überhaupt Gesetzgebungskompetenz hat, da es nicht wie von der Regierung vorgegeben um Wirtschaftsrecht, aber um die Abwehr von Gefahren ging, welche im Aufgabenbereich der Länder liege.

Die Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD verständigten sich darauf eine Expertenrunde einzuberufen, da es noch zu viel offen Fragen und Kritikpunkte gab. Monika Griefahn, Medienexpertin der SPD-Fraktion, plädierte für das sorgfältige Prüfen der genannten Kritikpunkte und war damit ähnlicher Meinung wie Brigitte Zypries.

„Es ist wirklich unanständig, wenn manche zur Durchsetzung ihrer politischen Positionen so tun, als wollten kritische Stimmen zu diesem Gesetzgebungsvorhaben einen wirksamen Schutz von Kindern verhindern.“ Monika Griefahn (SPD)¹⁵³

Martin Dörmann, der stellvertretende Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion für Wirtschaftspolitik, war sicher mit einer Sperrung die Nachfrage verringern zu können. In der Zwischenzeit war die Zahl der Mitzeichner der Online-Petition auf 43.000 angewachsen.

Bereits vier Tage nach Beginn der Zeichnungsfrist erreichte die Petition von Franziska Heine über 50.000 Mitzeichner. Damit war die erste Hürde genommen und die nötige Anzahl Unterstützer für das Quorum vorhanden. Wenn eine Petition innerhalb von 3 Wochen auf 50.000 Mitzeichner kommt, wird das Anliegen vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages öffentlich beraten und der Petent¹⁵⁴ wird dazu eingeladen und erhält Rederecht. Damit war die Sensation perfekt. Noch nie zuvor hatte eine Petition in derart kurzer Zeit die magische Grenze von 50.000 Unterstützern überschritten. Die Netzgemeinde freute sich und die Massenmedien berichteten zahlreich - „Aufstand im Internet“ titelt gar das Hamburger Abendblatt. In der Tagesschau vom 08.05.2009 wurde differenziert darüber berichtet und Karl-Theodor zu Guttenberg als zuständiger Minister in dem Beitrag um eine Stellungnahme gebeten.

„Es macht mich schon sehr betroffen, wenn pauschal der Eindruck entstehen sollte, das es Menschen gibt, die sich gegen die Sperrung von kinderpornographischen Inhalten streuben. Das ist nun wirklich einer der wichtigsten Vorhaben in vielerlei Hinsicht.“ Karl-Theodor zu Guttenberg¹⁵⁵

Die Äußerung kam in der Netzgemeinde als andere als Gut an. Suggestiert sie doch schon durch die Wortwahl, die Petition würde sich für Kinderpornographie aussprechen. Man hatte gar den Eindruck, der Bundeswirtschaftsminister wusste gar nicht, um was es in der Petition genau ging, da in ihr klar Kinderpornographie verurteilt wurde. So wurde unter dem Motto „ahnungslos aber betroffen“ die Reaktion des Wirtschaftsministers verurteilt und machte in allen Arten von Social Media die Runde. Sie

¹⁵¹<http://tinyurl.com/jugendpornographie-eingefuehrt>

¹⁵²<http://tinyurl.com/leyen-stoppen>

¹⁵³<http://tinyurl.com/internetsperren-expertenrunde>

¹⁵⁴so wird derjenige genannt, der eine Petition einreicht

¹⁵⁵<http://tinyurl.com/ahnungslos-aber-betroffen>

wurde zum Anlass genommen auch von ihm eine Schäublonne anzufertigen und zu verteilen. Auch die Stellungnahme der Familienministerin konnte die Netzgemeinde nicht überzeugen.

„Eine zivilisierte Gesellschaft, einschließlich der Internetgemeinschaft, die Kinderpornografie ernsthaft ächtet, darf auch im Internet nicht tolerieren, dass jeder diese Bilder und Videos vergewaltigter Kinder ungehindert anklicken kann“ Ursula von der Leyen¹⁵⁶

Im Gegenteil - unterstellte sie doch, die Internetgemeinschaft wäre nicht zivilisiert und würde Kinderpornographie nicht ächten. Sowohl Ursula von der Leyen als auch Karl-Theodor zu Guttenberg, vermieden es in der Berichterstattung darauf hinzuweisen, dass die Webgemeinde die Inhalte sogar löschen wollte und nicht nur einen Spanische Wand als Sichtschutz aufstellen wollten wie die Bundesregierung.

Die Diskussion wurde auf beiden Seiten immer hitziger. Befürworter wie Gegner unterstrichen auf allen Kanälen ihre Positionen. So meldete sich Prof. Christoph Meinel, Direktor des Hasso-Plattner-Instituts, am 10.05.2009 zu Wort und forderte eine Versachlichung der Debatte. Ebenso hielt der Professor für Internet-Technologie Sperren für eine Möglichkeit den Zugang zu kinderpornographischem Material zu erschweren und ergänzte:

„Interessanterweise hat bei gedruckten Medien die Öffentlichkeit längst akzeptiert, dass Strafbares dort nicht veröffentlicht werden darf und versteht das nicht als Angriff auf die Meinungsfreiheit. Wir müssen lernen, dass dies auch für das noch sehr junge Medium Internet zu gelten hat“¹⁵⁷

Auch Sperrkritiker hatten zu diesem Zeitpunkt schon Vergleiche entwickelt:

„Stellen sie sich vor ein Kiosk würde kinderpornographisches Material verkaufen und die Polizei würde davon erfahren. Anstatt aber das kritische Material zu beschlagnahmen, wird um den Tatort einer Absperrband gezogen - und fertig! Leicht können Pädophile die Sperre umgehen und sich Zugang zu den noch vorhandenen Inhalten verschaffen.“ Alvar Freude

Nun stellt man sich unweigerlich die Frage: Warum widerspricht der IT-Fachmann einer Vielzahl seiner Kollegen, die die Sperren für unzweckmäßig halten?

Vielleicht lässt sich die Position von Prof. Christoph Meinel durch einen möglichen Interessenskonflikt erklären, denn das Hasso-Plattner-Institut ist selbst bei der Entwicklung von Internetfiltertechnologie beteiligt und Partner des „Safer Internet Project“¹⁵⁸.

Am 13.05.2009 wurde in bei Zeit Online ein Artikel von Lutz Donnerhake, Vorsitzender des Fördervereins Informationstechnik und Gesellschaft (FITUG), veröffentlicht, in dem er die von Ursula von der Leyen herangezogenen Zahlen und Argumente für unseriös erachtete. So hielten selbst Kriminologen, wie Henning Ernst Müller, bei dem Argument von Kinderpornographie würde eine Suchtwirkung ausgehen, durch die Nutzer angefixt werden könnten, für „eine Art kriminologische Phantasie“. Ebenso verwies er darauf, dass in 99% der Fällen von Kindesmissbrauch, laut Statistik des Bundeskriminalamts¹⁵⁹, gar keine Bilder entstehen würden.

„Die hohen Umsätze wurden in den siebziger Jahren erzielt, als sogenannte Lolita-Magazine offen am Kiosk auslagen. Heute wird Kinderpornografie den Ermittlern des LKA München und dem Bund deutscher Kriminalbeamter zufolge über Tauschbörsen, E-Mail-Verteiler oder klassisch per Post vertrieben. Webseiten spielen kaum eine Rolle.“ Lutz Donnerhake¹⁶⁰

In zwischen entwickelt der Verein MOGIS einen viel zitierten Slogan, der mit einfachen Worten die Forderung der Sperrgegner hervorragend ausdrückt:

¹⁵⁶<http://tinyurl.com/aufstand-im-internet>

¹⁵⁷<http://tinyurl.com/internetsperren-hpi>

¹⁵⁸<http://tinyurl.com/safer-internet-project>

¹⁵⁹<http://tinyurl.com/bka-statistik>

¹⁶⁰<http://tinyurl.com/kinderpornografie-fakten>

„Handeln statt Wegschauen: Löschen statt Sperren!“

Nun meldete sich die Deutsche Kinderhilfe wieder mit einem Aufruf zu Wort. Man wollte bis Ende Mai mindesten 100.000 Unterschriften für den Gesetzesentwurf, hier von der Deutschen Kinderhilfe auf das „Gesetz gegen Kinder“pornographie“ im Internet“ heruntergebrochen, der Familienministerin sammeln. Man verwies auf die Petition mit schon mehr als 70.000 Mitzeichner, die das Gesetzesvorhaben stoppen wollten. Don Dahlmann stellte interessiert fest, dass die bereits widerlegte Argumentation fast wortgleich in der Pressemitteilung der Deutschen Kinderhilfe wiederzufinden war. Ebenso fragte er sich, warum nicht der wesentlich bekanntere Deutsche Kinderschutzbund eine derartige Unterschriftenaktion unterstütze, sondern eine dem Eindruck nach CDU nahe Lobbygruppe.

„Der Kinderschutzbund sieht vor allem auch die Politik in der Verantwortung. Denn nach Ansicht des DKSB reicht es weder aus, „dass je nach politischer Couleur die Verantwortlichen reflexartig entweder schärfere Gesetze fordern oder diese ablehnen“. Deutscher Kinderschutzbund“

Christian Sickendieck, der im Blog FIXMBR schreibt, machte gleichfalls zwei interessante Entdeckungen¹⁶¹. Einerseits wurde der Wikipediaartikel ein paar Tage zuvor geschönt, die kritischen Passagen über den Spendenskandal würden durch eine wohlklingende Darstellung ersetzt¹⁶², und andererseits war die Adresse von der Deutschen Kinderhilfe Haus der Bundespressekonferenz Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Don Dahlmann streute noch ein:

„Ein Kollege meinte heute am Telefon, dass die „Internetjungs“ sich freuen sollten. Solche, zu dem schnell durchschaubaren Aktionen, zeugten im politischen Berlin davon, dass da irgendjemand zunehmend nervös werden würde.“
Don Dahlmann

Ein alter Bekannter von Christian Sickendieck, Hauptstadtjournalist, vertrat eine ähnliche Auffassung:

„Feiern Sie jetzt Ihren Erfolg. In diversen Kreisen in Berlin herrscht zur Zeit Ratlosigkeit, fast schon Panik. Erwarten Sie aber nicht, den „Krieg“ zu gewinnen.“
anonymer Hauptstadtjournalist

Am 13.05.2009 erschien auf Heise Online ein Bericht¹⁶³ über ein Urteil des Landgericht Hamburg von November 2008, welches DNS-Sperren als „nur bedingt geeignet“ einstuft, um den Zugang zu Webseiten mit rechtswidrigen Inhalten zu erschweren. Die Richter waren in der Lage selbst ihren Browser für einen alternativen DNS-Server innerhalb weniger Minuten umzukonfigurieren, damit wäre es ihnen möglich gewesen eine Sperre zu umgehen. Die Richter vertraten die Ansicht, für Provider müsse eine DNS-Sperre technisch „möglich und zumutbar“ sein. Zwar wäre eine Sperrung technisch möglich, aber nicht zumutbar. Die Richter wiesen daher die Klage, die von fünf Unternehmen der Filmindustrie angestrengt wurde, ab. Im Umkehrschluss wären Sperren für Provider bei Urheberrechtsverletzungen zumutbar, wenn eh schon eine Infrastruktur für Kinderpornographie aufgebaut ist.

Bis zum 14.05.2009 hatten sich 420 Eltern mit IT-Berufen zusammengeschlossen und sich hinter die Petition von Franziska Heine gestellt, die zu diesem Zeitpunkt schon fast 80.000 Mitzeichner gefunden hatte¹⁶⁴. Sie sprachen sich gleichermaßen für die Löschung der Inhalte auf den Servern aus. Sie betrachteten die angeblichen Schwierigkeiten bei der internationalen Strafverfolgung als haltloses Argument.

„Die vom Familien- und Wirtschaftsministerium wiederholt benutzten Argumente basieren auf einer fahrlässig verzerrten Darstellung und halten einer inhaltlichen Überprüfung nicht stand“. Hanno Zulla

Auf dem Internet Governance Forums¹⁶⁵ in Genf wurde ausgerechnet von China den westlichen Ländern der Spiegel vorgehalten. War 2008 bei den Olympischen Spielen in China die Empörung über Zensur im Westen noch groß, so mussten die eben diese Länder, mit dem Aufbau ihrer eigener Zensurinfrastruktur, Zugeständnisse machen. Damit wurde der Tagesordnungspunkt gestrichen.

¹⁶¹<http://tinyurl.com/fixmbr-kinderhilfe>

¹⁶²<http://tinyurl.com/wikipedia-kinderhilfe>

¹⁶³<http://tinyurl.com/dns-sperren-ungeeignet>

¹⁶⁴<http://tinyurl.com/it-eltern>

¹⁶⁵<http://tinyurl.com/igf-china>

„Um die Staatssicherheit zu gewährleisten und die Bevölkerung vor Terrorismus und anderen Verbrechen zu schützen, haben alle Staaten das Recht, bestimmte Inhalte von Internet-Seiten zu blockieren. Und wir glauben, dass alle Länder dies jetzt anstreben.“ ein Chinesischer Vertreter

Nicht nur autoritäre Regime, sondern auch demokratische Staaten nutzen mittlerweile eine Zensurinfrastruktur, für die unterschiedlichsten Zwecke.

Am 18.05.2009 wurde Neues von der Deutschen Kinderhilfe bekannt. So suchte man über die „FirstClassService Promotion & Event GmbH“ gegen eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro für 2 Stunden, um Unterschriften für das „Anti-Kinderpornographie Gesetz“ zu sammeln. Man wollte dafür den Rahmen von Bundesliga Fußballspielen nutzen, doch Blogger und Fußballfans schrieben die Vereine an, um sie darauf hinzuweisen. Darauf hin erteilten die Vereine der Deutschen Kinderhilfe dafür keine Genehmigung. In der Zwischenzeit machte eine von der Deutsche Kinderhilfe in Auftrag gegebene Umfrage die Runde durch etablierte Medien und Blogs. So fand Infratest dimap in einer repräsentativen Befragung heraus, 92% der deutschen Bevölkerung würden eine Sperrung von Kinderpornographie im Internet befürworten. Befragt wurden 1000 Menschen. Die Netzgemeinde empfand die Fragestellung der Deutschen Kinderhilfe als tendenziös und man entschloss sich daher eine eigene Umfrage beim selben Institut in Auftrag zu geben. Schnell waren die etwa 1000 Euro gespendet, die eine solche Umfrage kostet, und MOGIS konnte bei Infratest dimap die Umfrage in Auftrag geben. Wenige Tage später lag das Ergebnis, nach dem sich nur 5% für eine Sperrung von Internetseiten aussprachen, vor. Um selbst beurteilen zu können warum die Ergebnisse von einander derartig abweichen sollte man einen Blick auf die Fragen werfen.

Deutsche Kinderhilfe:

„Die Bundesregierung plant ein Gesetz zur Sperrung von kinderpornographischen Seiten im Internet. Kritiker befürchten eine Zensur und bezweifeln die Wirksamkeit solcher Sperren. Befürworter betonen dagegen, dass solche Sperren eine sinnvolle und wirksame Maßnahme im Kampf gegen die Verbreitung solcher Bilder sind. Wie sehen Sie das: Sind Sie für ein Gesetz zur Sperrung kinderpornographischer Seiten im Internet oder dagegen?“

Dafür 92% - Dagegen 7%

„Was für ein Internet bevorzugen Sie persönlich? Eines, das völlig frei ist von staatlicher Kontrolle - und damit zum Beispiel auch kinderpornographische Darstellungen enthält - oder eines, in dem vom Staat bestimmte strafbare Inhalte auch kontrolliert und gesperrt werden können?“

9% für ein völlig freies Internet - 84% Für Kontrolle und Sperrung bestimmter strafbarer Inhalte durch den Staat¹⁶⁶

MOGIS:

„Die Bundesregierung plant ein Gesetz zur Sperrung von Internetseiten mit kinderpornographischen Inhalten. In der Öffentlichkeit gibt es hierzu verschiedene Meinungen. Welcher der folgenden Meinungen stimmen Sie zu? (Randomvorlage)

A) Der Zugang zu Internetseiten mit Kinderpornographie sollte durch eine Sperre erschwert werden, das reicht aus, auch wenn die Seiten selbst dann noch vorhanden und für jederman erreichbar sind.

B) Internetseiten mit Kinderpornographie sollten konsequent gelöscht und die Betreiber strafrechtlich verfolgt werden.

C) Internetseiten mit Kinderpornographie sollten im Internet frei zugänglich sein, es muss jeder selbst wissen, was er sich anschaut.

** Weiß nicht ** Keine Angabe“

Sperren 5% - Löschen 92% - Wahlfreiheit 2%¹⁶⁷

Auf einmal geriet das Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap in Schusslinie zwischen Befürwortern und Gegnern von Internetsperren, da die von ihm durchgeführten Umfragen zwei scheinbar widersprüchliche Ergebnisse produziert hatten. Doch

¹⁶⁶<http://tinyurl.com/infratest-kinderhilfe>

¹⁶⁷<http://tinyurl.com/infratest-mogis>

der Infratest-Chef Richard Hilmer interpretierte die Ergebnisse beider Umfragen, als Wunsch der Bevölkerung möglichst weitreichend gegen Kinderpornographie vorzugehen und Sperren genauso von einer Mehrheit getragen würden, wenn die Inhalte nicht gelöscht werden könnten¹⁶⁸. Heise Online hingegen zweifelte, ob derartige Umfragen zur validen Erfassung der Meinungen, gerade bei einem solch komplexen Thema, taugen und ob die Deutsche Kinderhilfe nicht durch dieses unseriöse Handeln einer konstruktiven Auseinandersetzung schaden würde¹⁶⁹.

Dennoch freute sich die Webgemeinde über ihren Konter. Ohne die Deutsche Kinderhilfe wäre man wohl nicht auf die Idee gekommen eine Umfrage in Auftrag zu geben, die ihre Meinung belegen sollte.

Am 26.05.2009 wurde ein Interview mit Ursula von der Leyen bei SPIEGEL ONLINE veröffentlicht¹⁷⁰. Dort kündigte die Familienministerin an eine Kontrollstelle für das BKA schaffen zu wollen, das die Listen des BKAs prüfen dürfen sollte. Damit sah sie einen wichtigen Kritikpunkt als aufgenommen an. Gleichzeitig hinterfragte sie, warum eine auch von SPIEGEL ONLINE unterstützte Initiative nicht mehr gegen Kinderpornographie im Internet kämpfte.

„Sie hatten auf SPIEGEL ONLINE vor vielen Jahren die Aktion „Netz gegen Kinderporno“. Ich frage mich, warum diese Aktivitäten eingeschlafen sind. Wir sollten diese vielbeschworenen Selbstreinigungskräfte des Netzes wiederbeleben.“ Ursula von der Leyen

Die Initiative wurde 1998 ins Leben gerufen und war dem Umstand geschuldet, dass viele Bundesbürger, die die Polizei auf Kinderpornographie im Internet hingewiesen hatten, selbst in den Fokus der Ermittlungsarbeiten geraten waren und damit das Vertrauensverhältnis zu den Behörden massiv gestört war. „Netz gegen Kinderporno“ trat als neutraler Mittel zwischen Bürgern und Ermittlungsbehörden auf und nachdem diese ihre Vorgehensweise änderten und Hinweisgeber nicht mehr gleich mit verdächtigen, war die Tätigkeit von „Netz gegen Kinderporno“ obsolet geworden¹⁷¹.

Am selben Tag forderten der Deutsche Kinderschutzbund, das Deutsche Kinderhilfswerk, ECPAT, Innocence in Danger, Save the Children und UNICEF in einer gemeinsamen Stellungnahmen¹⁷² eine Versachlichung der Debatte. Sie reagierten dabei auf die offensichtliche Nicht-Wirksamkeit der DNS-Sperren.

„Das kann nur bedeuten, effizientere Mechanismen zu fordern, Ausnahmen auszuschließen und den bisherigen Gesetzentwurf entsprechend zu verbessern.“¹⁷³

Der AK-Zensur veröffentlichte in der Nacht vom 26. auf den 27.05.2009 die Ergebnisse einer durchgeführten Aktion¹⁷⁴. Man wollte wissen, ob es, wie von Ursula von der Leyen & Co. immer behauptet, nicht möglich wäre, kinderpornographische Inhalte aus dem Netz zu entfernen. Dafür schrieben sie automatisiert 348 verschiedene Provider in 46 Ländern an. Sie wiesen diese auf den Umstand hin, dass bei ihnen kinderpornographisches Material vermutet wurde. Die Domains entnahm der AK-Zensur aus den Sperrlisten diverser europäischer Länder. 250 Provider antworteten, sie können keine Kinderpornographie auf den beanstandeten Seiten finden. Folglich wurden diese Webseiten zu Unrecht gesperrt. 61 Provider gaben an der Bitte nachgekommen zu sein und die Inhalte entfernt zu haben, dabei handelte es sich teilweise um gehackte Webseiten. Die Aktion belegte die Kooperationsbereitschaft der Provider, doch wurden sie von offiziellen Stellen nicht in Kenntnis gesetzt, auf einer Sperrliste geführt zu werden.

Am 27.05.2009 kam es dann zur öffentlichen Anhörung der Experten im Unterausschuss Neue Medien¹⁷⁵, da hatte die Online-Petition schon etwa 100.000 Mitzeichner. Wie auch die erste Lesung im Bundestag war der Andrang der Webgemeinde, über BundestagsTV oder den Audiostream, groß¹⁷⁶. Wieder waren die Server des Deutschen Bundestages an ihrer Belastungsgrenze. Der Rechtsexperte Ulrich Sieber, Direktor des Max-Planck-Instituts für Strafrecht, sah bei dem Gesetzesentwurf gar einen „Strauß verfassungsrechtlicher Probleme“¹⁷⁶. So bestätigte er Max Stadler, der die nötige Gesetzgebungskompetenz nicht beim Bund sondern bei den Ländern sah. Ebenso wurde die fehlende Gewaltenteilung, die sich durch eine alleinige Kontrolle der Sperrlisten durch das BKA ergebe, als Problem angesehen und ein Richtervorbehalt von den Juristen empfohlen. Ebenso wurden die Abgeordneten vor dem Problem des Overblocking eindringlich gewarnt. Ulrich Sieber machte konstruktive Vorschläge wie verfassungskonform mit dem Problem umzugehen wäre.

¹⁶⁸<http://tinyurl.com/infratest-interview>

¹⁶⁹<http://tinyurl.com/infratest-heise>

¹⁷⁰<http://tinyurl.com/interview-uvd><http://tinyurl.com/interview-uvdl>

¹⁷¹<http://tinyurl.com/netz-gegen-kinderporno>

¹⁷²Ursprünglich wollte sich auch noch der der Videotheken-Verband IVD daran beteiligen - <http://tinyurl.com/stellungnahme-ivd>

¹⁷³<http://tinyurl.com/forderung-wirksame-sperren>

¹⁷⁴<http://tinyurl.com/loeschen-funktioniert>

¹⁷⁵<http://tinyurl.com/verfassungsrechtliche-probleme>

¹⁷⁶<http://tinyurl.com/oeffentliche-anhoerung>

„Besser wäre es aber, gegen die Störer direkt vorzugehen, nicht gegen die Zugangsanbieter. Alles andere werde den Opfern nicht gerecht, da ihre Rechte in anderen Ländern weiter verletzt würden. Der Strafrechtler empfahl die Entwicklung eines Gesamtsystems mit einer Verbesserung von Meldestellen und der Zusammenarbeit von Providern und der Polizei im internationalen Rahmen. Dabei müssten auch Sanktionen eingeführt werden, wenn ein Anbieter im Ausland die inkriminierten Inhalte nicht entferne.“

Der Vertreter des BKA Jürgen Maurer setzte sich für die Sperren ein, da diese nach seiner Einschätzung ebenso wie in anderen Ländern wirksam wären, um gegen in der Pornographie vorzugehen. Die Medienwissenschaftlerin Dr. Korinna Kuhnen sah dies eher skeptisch. Sperren könnten nur eine „Ultima Ratio“ sein, wenn man nicht in der Lage wäre die Webseiten zu löschen. Die Auswertung der am Stoppserver anfallenden IP-Adressen von den Zugriffen zur Strafermittlung nicht heranzuziehen, wäre nach der Auffassung von Rechtsanwalt Dieter Frey eine Vorenthalten von Informationen, die zur Strafverfolgung herangezogen werden könnten. Ulrich Sieber und Matthias Bäcker, Staats- und Verfassungsrechtler, befürchteten hingegen Ermittlungsverfahren gegen Unschuldige. Die Frage, ob die Experten eine Ausweitung der Sperren auf Jugendpornographie befürworten würde, hielten diese in sofern für problematisch, da einen Einstufung, ob es sich bei Inhalten tatsächlich um Jugendpornographie und nicht um normale Pornographie handelt, äußerst schwierig und Zeit aufwändig ist.

Im Anschluss lud die SPD einen Teil der Webgemeinde und Mitglieder des CCC zu einem informellen Treffen. Das Treffen wurde von den Eingeladenen begrüßt und man schöpfte Hoffnung, die SPD würde von ihrer Meinung, ein Gesetz zur Einführung einer Zensurinfrastruktur mitzutragen, abrücken. Doch die Schlüsse, die die SPD aus dem Treffen zog, stimmte die Internetgemeinde nicht grade glücklich¹⁷⁷. Denn man hatte zwar die Bedenken ernst genommen und einige Forderungen abgeändert, doch schien man das Gesetzesvorhaben weiter unterstützen zu wollen¹⁷⁸. So waren die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips¹⁷⁹, Richterliche Überprüfung der Sperrliste, nicht Erhebung der IP-Adressen am Stopp-Server und Schaffung einer eigenen gesetzlichen Regelung¹⁸⁰ darin vorgesehen.

Am 01.06.2009 sah der Bundesrat „gravierende Einwände“¹⁸¹, die gegen das Gesetzesvorhaben sprächen. So wäre zu prüfen,

„ob die bestehenden Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden tatsächlich unzureichend sind und wie sie effektiver umgesetzt werden können“

Man wünschte sich eine Liste derer Länder, die nicht zu einer Kooperation bei der Bekämpfung von Kinderpornographie bereit sind, da erst alle Mittel der bestehenden Rechtsgrundlage ausgeschöpft werden sollten. Auch bedürfe es einem Verfahren, nachdem zu Unrecht auf die Sperrliste gesetzte Seiten, wieder entfernen werden könnten. Weitere Bedenken glichen den Aussagen der Experten aus dem Unterausschuss Neue Medien.

Dieter Wiefelspütz (SPD) forderte gegen über Berliner Zeitung die Ausweitung der Internetsperren auf kriminelle Inhalte¹⁸². Dagegen sah Wolfgang Bosbach (CDU) den Vorstoß des SPD-Innenexperten als problematisch an.

„Ich halte es für richtig, sich erstmal nur mit dem Thema Kinderpornografie zu befassen, damit die öffentliche Debatte nicht in eine Schiefelage gerät“ Wolfgang Bosbach

Aber Dieter Wiefelspütz dementierte kurz darauf diese Leseart seines Zitates durch die Berliner Zeitung¹⁸³. Doch Wiefelspütz hatte sich schon vorher zum Gespött der Webgemeinde gemacht. So antwortete er auf die Frage, ob erklären könne was sich hinter den Akronymen DNS¹⁸⁴ und TLD¹⁸⁵, bei abgeordnetenwatch.de:

„was soll denn ein „Computer“ sein, was soll „Internet“ sein?

Ich habe diese Begriffe noch nie gehört oder gelesen. Ich stamme nämlich aus dem vergangenen Jahrtausend.

DNS, TLD, GAGA, GOGO, TRALAFITTI oder was?“ Dieter Wiefelspütz¹⁸⁶

¹⁷⁷<http://tinyurl.com/politik-mit-uns>

¹⁷⁸<http://tinyurl.com/spd-community>

¹⁷⁹Löschen vor Sperren (wenn möglich)

¹⁸⁰Damit die Sperren nicht auf andere Bereich ausgeweitete würden.

¹⁸¹<http://tinyurl.com/bundesrat-kritik1>

¹⁸²<http://tinyurl.com/wiefelspuetz-ausweitung>

¹⁸³<http://tinyurl.com/wiefelspuetz-zitat>

¹⁸⁴Domain Name Server

¹⁸⁵Top Level Domain

¹⁸⁶<http://tinyurl.com/gaga-gogo-tralafitti>

Die Piratenpartei segelte in Deutschland auf der Welle der Empörung gegen das Gesetzesvorhaben von Ursula von der Leyen und zur Europa Wahl 2009 am 07.06.2009 schaffte sie es aus dem Stand auf 0,9 % der Stimmen zu kommen. Zwar nicht ganz so viel wie die schwedische Schwesterpartei, die mit 7,1% in das Europaparlament einzog, aber immerhin eine Achtungserfolg. Viele meist junge Wähler aus dem urbanen Raum konnten die Haltung der Regierungsparteien nicht mehr ertragen¹⁸⁷ und sahen in den Piraten eine Alternative¹⁸⁸. In vielen Städten lag dann das Wahlergebnis zwischen 1 und 2 Prozent Karlsruhe, Flensburg und Kiel, dort lag das Ergebnis sogar etwas über 2 Prozent¹⁸⁹.

Derweil forderte der baden-württembergische Abgeordnete Thomas Strobl (CDU) eine Ausweitung der Internetsperren auf die sogenannten Killerspiele¹⁹⁰.

„Das von der Innenministerkonferenz geforderte Herstellungs- und Verbreitungsverbot ist für mich daher bedenkenswert und sorgfältig zu prüfen. In jedem Fall sollte aber meines Erachtens in der Debatte, welche Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen werden, die von den Bundesministern von der Leyen und Schäuble vorgeschlagene Sperrung von kinderpornografischen Seiten im Internet mit Blick auf Killerspiele neu diskutiert werden.“ Thomas Strobl

In Zwischen hatte die FDP-Fraktion eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet¹⁹¹, deren Antwort am 11.06.2009 vorlag. Das Ergebnis war ernüchternd!

Die Bundesregierung...

- konnte kein einziges Land benennen in dem Kinderpornographie nicht unter Strafe steht.
- hatte keine wissenschaftliche Kenntnis über die Verbreitung von Kinderpornographie.
- plante keine wissenschaftlichen Studien über Ausmaß und Wege der Verbreitung von Kinderpornographie.
- hatte keine Sperrlisten anderer Länder untersucht.
- verfügte über keine detaillierte Einschätzung eines kommerziellen Marktes für Kinderpornographie.
- hatte keine Informationspflicht für Host-Provider gesperrter Seiten im Gesetzentwurf vorgesehen.
- sieht keine Gefahr darin, dass Täter die Funktionsweise des Stoppschildes für sich ausnutzen.

Gerade mit der letzten Aussage unterstrich die Bundesregierung ihre technische Unkenntnis. So wäre es möglich, dass jemand Kinderpornographie auf einer Webseite lagert, die müsste ihm noch nicht mal gehören, und alle Minute automatisiert prüft, ob die Webseite auf der Sperrliste gelandet ist. Das wäre sehr leicht festzustellen, da der DNS-Server auf einmal eine andere IP-Adresse auflöst, sobald die Webseite auf der Sperrliste liegt. Jetzt könnte er einfach und ebenfalls leicht automatisiert, die Inhalte auf eine andere Webseite verschieben und von der ursprünglichen Webseite löschen. Somit würde nun eine Webseite ohne Kinderpornographie auf der Sperrliste gehalten. Die Bundesregierung könnte oder wollte sich das nicht vorstellen, aber sie ermöglicht damit eine, für Täter, sicherer Verbreitung von Kinderpornographie über das WWW. Damit beteiligt sich die Bundesregierung am Täterschutz.

Thomas Knüwer, Journalist beim Handelsblatt, beurteilte die Stellungnahme kritisch und sah damit das Lügenkonstrukt der Familienministerin zusammenbrechen. Sie habe nach seiner Ansicht gelogen und die Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion würde diese These quasi amtlich bestätigen¹⁹².

Der zunehmende Protest gegen die von Ursula von der Leyen vehement vertretene Zensurinfrastruktur, spiegelte sich in der Berichterstattung der konventionellen Medien immer häufiger wieder. Etwa wie im Hamburger Abendblatt vom 11.06.2009, die schon von der „neue Macht der Bloggergemeinde“ schrieb¹⁹³.

¹⁸⁷<http://tinyurl.com/piratenwahl>

¹⁸⁸<http://tinyurl.com/piraten-alternative>

¹⁸⁹<http://tinyurl.com/schatzkarte>

¹⁹⁰<http://tinyurl.com/internetsperren-killerspiele>

¹⁹¹<http://tinyurl.com/anfrage-fdp>

¹⁹²<http://tinyurl.com/uvdI-hat-gelogen>

¹⁹³<http://tinyurl.com/neue-macht>

„Der Protest wächst und wächst und wächst. Täglich unterzeichnen neue Internet-Nutzer die Online-Petition gegen die Sperrung von kinderpornografischen Internetseiten. Gestern waren es schon fast 116.7000 digitale Unterschriften und damit ist der Rekord längst gebrochen. Mit ungeahnter Wucht und einer ganz neuen politischen Macht wehrt sich die Internetgemeinde gegen die Sperrungen, die in ihren Augen nichts anderes als Zensur sind.“ Hamburger Abendblatt

Am Freitag den 12.06.2009 fand sich der Bundesrat ein und wies erneut auf verfassungsrechtliche Bedenken hin. Konkret sollte die Gewaltenteilung gewahrt bleiben und mittels eines unabhängigen Gremiums das Overblocking vermieden werden, Betreiber die zu Unrecht auf einer Sperrliste gelandet waren ein rechtstaatliches Verfahren zur Streichung aus der Liste und eine Entschädigung angeboten werden. Auch der Bundesrat plädierte dafür die Klausel, die eine Erhebung der IP-Adresse eines Nutzers am Stoppschild ermöglicht, zu streichen¹⁹⁴.

Unterdessen wird die Kritik am BKA lauter¹⁹⁵. Bürgerrechtler warfen dem Bundeskriminalamt Untätigkeit gar Strafvereitelung vor, da es verschiedenen Organisationen gelungen war mit einer einfachen E-Mail Provider, die für diese Information dankbar waren, zum Entfernen von kritischen Inhalten bewegen konnten. Wie auch Martina Krogmann (CDU) bestätigte lag das Problem darin, dass das BKA Hinweise über den internationalen Dienstweg weiterleitete und nicht direkt die Provider benachrichtigt wurden. Ebenso wurde eine Studie der Universität Cambridge¹⁹⁶ bekannt, die das Entfernen von Phishing-Webseiten, aber auch Kinderpornographie, untersucht hatte. Danach wurden Phishing-Webseiten innerhalb weniger Stunden vom Netz genommen, wohingegen Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten noch Wochen nach der Entdeckung im Netz blieben. Als Ursache für das schnelle Entfernen von Phishing-Webseiten wurde die hervorragende internationale Kooperation in diesem Bereich ausgemacht.

„Gelöschte Seiten müssen überhaupt nicht mehr gesperrt werden. Das BKA hingegen engagiert sich unter Leitung seines Präsidenten Jörg Ziercke auf internationaler Ebene augenscheinlich nur für die Sperrung von Webseiten, nicht aber für deren Löschung. So sieht ein ernsthafter Kampf gegen Kinderpornographie jedenfalls nicht aus.“ Franziska Heine

Am 14.06.2009 fand der außerordentliche Bundsparteitag der SPD in Berlin statt. Viele Netzbewohner setzten Hoffnung in die SPD, sie würde noch von der Meinung Sperren zu befürworteten Abstand nehmen. Diese Hoffnung wurde von Mitgliedern der SPD wie Björn Böhning, Jan Mönikes und Franziska Drohsel, die einen Initiativantrag¹⁹⁷ gegen die Internetsperren unter dem Motto „Löschen statt Sperren: Kinderpornographie wirksam bekämpfen, Internetsensur verhindern!“ eingereicht, verstärkt. Über einen Livestream war es der interessierten Webgemeinde möglich die Geschehnisse des Bundsparteitags mit zu verfolgen. Doch sie wurden enttäuscht. Das Thema wurde noch nicht einmal auf dem Parteitag behandelt, da man das Thema schon durch einen Beschluss des Parteivorstands als abgehackt betrachtete und man gleichzeitig schlechte Presse fürchtete. Björn Böhning war schon kurz zuvor von der Bildzeitung als Sperrkritiker zum „Verlierer des Tages“¹⁹⁸ erklärt worden.

Mit dem Ignorieren des Initiativantrags zog die SPD den Groll der Internetgemeinde auf sich. Viele meinten die SPD könne damit ihren Wahlkampf für die bevorstehende Bundestagswahl vergessen. Michael Seemann formulierte das Stimmungsbild mit etwas krasserem Worten.

„Denn zwischenzeitlich werden wir die SPD in einem Sturm aus Scheiße schicken. Sie hat sich nämlich selber zum Feind des Internets gekürt. Was sie hier angestellt hat, wird nicht so schnell vergessen werden.“ Michael Seemann¹⁹⁹

Dorothee Bär (CDU) und Wolfgang Börnsen (CDU) erklärten in einer Pressemitteilung vom 15.06.2009, dass durch das Scheitern des Initiativantrags eine „gefährliche Entwicklung“ „unter Berufung auf eine angebliche Internetsensur“ gestoppt worden war²⁰⁰.

„Die SPD wäre dadurch Gefahr gelaufen, Straftaten im Internet Vorschub zu leisten, von der Vergewaltigung und Erniedrigung kleiner Kinder bis hin zu Urheberrechtsverletzungen in breitem Ausmaß gegenüber Künstlern und Kreativen.“ CDU Pressemitteilung

¹⁹⁴<http://tinyurl.com/bundesrat-kritik2>

¹⁹⁵<http://tinyurl.com/untaetigkeit-bka>

¹⁹⁶<http://tinyurl.com/studie-takedown>

¹⁹⁷<http://tinyurl.com/initiativantrag>

¹⁹⁸<http://tinyurl.com/verlierer-des-tages>

¹⁹⁹<http://tinyurl.com/sturm-aus-scheisse>

²⁰⁰<http://tinyurl.com/gefaehrliche-entwicklung>

Herfried Münkler, Politikprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin, äußerte sich ebenfalls zu Freiheit, Urheberrecht und Internetsperren in der Kolumne der Frankfurter Rundschau. Doch die Äußerungen dürften sich nachhaltig auf die Meinung der Studenten über ihn auswirken, so scheinen sie doch einen wenig aufgeklärten und zukunftsorientierten Blick zu zeigen. Abgesehen davon, dass Herfried Münklers Verständnis vom Grundgesetz ebenfalls nicht nur von seinen Studenten hinterfragt wurde²⁰¹.

„Es ist eine eigentümliche Schar, die sich unter dem Banner der Netzfreiheit versammelt hat. Einerseits kriminelle Geschäftemacher, die das Internet benutzen, um verbotene Produkte an den Mann zu bringen, und andererseits ein Ensemble von Freiheitskämpfern, die ihre anarchistischen (kein Staat!) oder kommunistischen Ideen (kein Eigentum) in der virtuellen Welt des Internets realisieren wollen.“ Herfried Münkler²⁰²

Alvar Freude richtete einen offenen Brief²⁰³ an die Bundestagsfraktion der SPD und deren Verhandlungsführer Martin Dörmann. Darin sagte er alle weiteren Gespräche mit der Community ab, da die SPD sich dazu entschlossen hat, die ihr von der CDU zugespielte Büchse der Pandora öffnen zu wollen. Gleichzeitig merkte er an, wie seitens der CDU schon weitere Forderungen nach Sperren laut wurden. Er gab Wolfgang Bosbach Recht, nachdem es erst mal nur um Kinderpornographie gehen würde, damit die Diskussion nicht in eine Schiefelage gerate.

Am 17.06.2009 endete die Petition von Franziska Heine und wurde mit über 134.000 Mitzeichnern die erfolgreichste Petition der Geschichte der Bundesrepublik. Sie hatte sogar die Petition von der Bild Zeitung unterstützte Petition „Halbierung der Besteuerung von Diesel und Benzin“, die über 128.000 Mitzeichner fand, übertroffen und war damit ein eindeutiges Signal der Bürger an die Politiker²⁰⁴.

Gleichfalls meldete sich der Online-Beirat der SPD über den Oliver Zeisberger, Sascha Lobo und Nico Lumma in Onlinefragen die SPD beraten und für sie Werbung im Internet gemacht hatten. Sie sahen durch die Entscheidung der SPD ihre Arbeit zerstört, da das mühsam aufgebaute positive Image der Partei durch den Beschluss des Vorstands zu Nichte gemacht wurde. Sie attestierten der SPD damit eine wieder eine Generation zu verlieren und man könne sich der Hämme der Community sicher sein. Der Online-Beirat der SPD zog daraus auch für sich Konsequenzen und legte seine Arbeit nieder²⁰⁵.

Das Familienministerium hatte das Institut für Demoskopie Allensbach gleichfalls mit einer repräsentativen Umfrage²⁰⁶ beauftragt, deren Ergebnisse am gleichen Tag bekannt wurden. Demnach waren 91% der Befragten für das Gesetzesvorhaben der Familienministerin. Es dauerte nicht lange bis die Umfrage, in der eine Blockade als alternativlos dargestellt wurde, im Netz kommentiert wurde²⁰⁷. Man zweifelte an der Aussagekraft der Umfrage, in der Internetnutzer die einmal am Tag online sind als „starke“ Internetnutzer eingestuft wurden. Ebenso sah man im Ergebnis der Umfrage ein Feedback der Bemühungen der Blogger, das Thema in die Bevölkerung hinauszutragen.

„Zum einen zeigt die Umfrage, dass die Kampagne der von Bloggern, Twitterern und AK Zensur trotz erheblichem Medienecho und politischen Erfolgen in den breiten der Bevölkerung nur relativ wenig Eindruck hinterlassen hat. Wer sich auf die Schulter klopfen will: die Gruppe der Sperr-Gegner ist tendenziell jünger und deutlich besser ausgebildet als die der Befürworter.“ Thorsten Klein²⁰⁸

Der Bundestag beschließt die Einführung einer Zensurinfrastruktur

Am 18.06.2009 fand im Bundestag die zweite und dritte Lesung des Gesetzesvorhabens statt. Darin trugen die einzelnen Parteien noch einmal ihre Positionen vor. Die Regierungsparteien sprachen sich dafür und die Oppositionsparteien dagegen aus. Martin Dörmann, medienpolitischer Sprecher der SPD, sah die Abwägung zwischen Strafverfolgung und Wahrung der Freiheitsrechte, in der Schaffung eines Spezialgesetzes, als gelungen an. Beim Datenschutzbeauftragten Peter Schaar sollte nun das Gremium angesiedelt werden, welches jederzeit stichprobenartig die Listen das BKAs prüfen können sollte. Darüber war Peter Schaar, der das Gesetz als „sehr heißer Nadel gestrickt“ bezeichnete, nicht sonderlich erfreut²⁰⁹. Er würde nun zu seinen datenschutzrechtlichen Kompetenzen noch die „exekutive Funktion als Internet-Kontrolleur“ erhalten. Martina Krogman

²⁰¹<http://tinyurl.com/herfried-muenkler>

²⁰²<http://tinyurl.com/netzanarchos>

²⁰³<http://tinyurl.com/spd-ohne-community>

²⁰⁴<http://tinyurl.com/petitionen>

²⁰⁵<http://tinyurl.com/spd-ohne-online-beirat>

²⁰⁶<http://tinyurl.com/allensbach-umfrage>

²⁰⁷<http://tinyurl.com/allensbach-angst>

²⁰⁸<http://tinyurl.com/gutgefragt>

²⁰⁹<http://tinyurl.com/internetkontrolleur>

hatte Peter Schaar dafür öffentlich kritisiert. Die CDU ließ es sich nicht nehmen, sich als Bürgerrechtspartei zu profilieren, da sie erfolgreich die von Brigitte Zypries ins Spielgebrachte Auswertung der Verkehrsdaten am Stoppschild verhindert hatte. Einzig ein neues Argument von Max Stadler (FDP) überraschte. Er sah sich durch die Bundesregierung, die das neu vorgelegte Zugängerschwerungsgesetz zum ersten Mal im Bundestag vorstellte, getäuscht, da es nun in zweiter und dritter Lesung behandelt wurde. In der Abstimmung gab es 389 Stimmen für das neue Gesetz, 128 Stimmen dagegen und 18 Enthaltungen unter den Parlamentariern. Im Widerstand gegen das Gesetz waren sich die Oppositionsparteien nicht sonderlich einig. So waren von der Partei die Linke 1/3 der Abgeordneten erst gar nicht erschienen, bei den Grünen enthielt sich etwa ein Drittel und die FDP stimmte, bei einer Anwesenheit von 89% der Abgeordneten, gegen das Gesetz²¹⁰. Im Anschluss erklärte Jörg Tauss in einer flammenden Rede, wieso er sich gegen den Beschluss seiner Partei gestellt hatte.

²¹⁰<http://tinyurl.com/internetsperren-abstimmung>

Index

- 1&1, 9
- Access Blocking, 11
- AK-Zensur, 5
- Aktion Umwelt e.V., 20
- Allensbach, 6
- Amoklauf, 3, 17
- Antispam e.V, 20
- Assoziationsblaster, 10

- Browser, 8
- BVDW Gutachten, 5

- CCC, 20
- Chaos Computer Club, 5

- Deutscher Kinderschutzbund, 27, 29
- Deutsches Kinderhilfswerk, 29
- DNS, 8
- DNS-Sperren, 8
- DWBT Gutachten, 5

- E-Mail, 8
- ECPAT, 29
- EU-Kommission, 24

- FAZ, 3
- FDP, 6, 10
- Fiff, 20
- Filtersoftware, 8
- FITUG, 20
- FoeBuD e.V, 20
- Friedrich Naumann Stiftung, 10

- Glücksspiel, 8

- Hashtag, 21
- Heidelberger Appell, 3
- Host-Provider, 13

- IGF, 6
- Infratest dimap, 6, 28
- Innocence in Danger, 18, 29
- IP-Adresse, 8, 10, 31
- IWF, 10, 20

- Jugendpornographie, 25

- LKA, 10

- MOGIS, 5, 20
- Musikindustrie, 8

- netzpolitik.org, 20

- O2, 10
- ODEM.org, 20
- Online-Petition, 5, 24
- Overblocking, 10, 20, 29

- Paradigmenwechsel, 24
- Piratenpartei, 8
- Proxy-Server, 7

- re:publica09, 5, 20

- Save the Children, 29
- Schäublone, 21, 26
- Scheinminderjährigkeit, 25
- SPD, 6
- SPD Online-Beirat, 6
- Spreblick, 20
- Springer, 7

- T-Mobile, 10
- Tauschbörse, 8
- Telemediengesetz, 3, 17, 24
- Telemediengesetzes, 5
- Trotz Allem e.V., 20

- UN-Kinderrechtskonvention, 24
- UNICEF, 29
- URL, 8

- Vodafone, 9

- Wiki, 10
- Wikileaks, 13, 17, 18
- wikileaks.org, 10
- Winnenden, 3, 17
- WWW, 8, 9